

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 6 (1889)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Gersau
Autor: Camezind, Damian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Pfarrei Bersau.

Von

Damian Camenzind.



I. Aelteste Zeit. — Die Pfarrei unter fremdem Patronat.

In den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung waren die Gegenden um den Vierwaldstättersee eine unbekannte und unbewohnte Wildniß. Moräste, Sümpfe und dichte Waldungen, worin zahlreiche wilde Thiere hausten, machten dieselben fast unzugänglich. Schon der Name Waldstätten deutet auf diesen Zustand, wie auch die Namen vieler Orte und Liegenschaften beweisen, daß erst durch Entsumpfungen und Ausrodungen der Wälder Grund und Boden fruchtbar gemacht werden konnten. Von keltischen oder helvetischen Niederlassungen an den Ufern des Vierwaldstättersee's, der ursprünglich der „große See“ genannt wurde, sind bisher keine Spuren gefunden worden. Weder Geschichte noch Sage wissen von einem Urvolk, das hier gewohnt haben soll, sondern stimmen vielmehr überein, daß diese abgelegenen Höhen und Thäler im Gebirge erst durch Einwanderungen bevölkert wurden. Während aber die Sage diese erste Bevölkerung in altersgraue Zeiten verlegt, hat die neuere Geschichtsforschung überzeugend dargethan, daß diese Waldstätten erst in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung bleibende Niederlassungen erhielten und zwar erst, nachdem die westliche, nördliche und östliche Schweiz, das Land der Helvetier und Rhätier, schon längst bewohnt war.

Urkundlich kommen erst im 9. Jahrhundert bestimmte Dertlichkeiten in der Urschweiz vor. Einige wenige Funde lassen jedoch vermuthen, daß schon viel früher, vielleicht schon zur Zeit der römischen Herrschaft oder bald nachher Einzelne in diese Gegenden gedrungen sind und sich kürzere oder längere Zeit da aufgehalten haben. So fand Schreiber dieser Zeilen auch in Gersau, bei Anlegung eines Weges bei der obern Nase in einer Waldlichtung, im Jahre 1865 eine römische Kupfermünze, welche durch Abhebung des Wafens und der Erde zum Vorschein kam. Dieselbe hat eine Dicke von 3 und einen Durchmesser von 30mm. und wiegt 18 Gramm. Sie ist sehr gut erhalten, so daß sie kaum lange im Verkehr gewesen

sein kann. Auf der Vorderseite steht das prächtige Bildniß der Julia Mamaea Augusta, der trefflichen Mutter des trefflichen Kaisers Alexander Severus (222—235 n. Chr.), auf der Rückseite dasjenige der Venus Victorix, welche in der rechten Hand einen Helm, in der linken einen Speer hält. — Wie ist nun diese Münze aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts an einen ganz unwegsamen Ort dieses Promontoriums gekommen? Etwas Gewisses läßt sich natürlich hierüber nicht sagen, wohl aber vermuthen, daß sie vielleicht von Bewohnern Helvetiens herrühre, die sich vor der Wuth der wilden Alemannen, welche die Niederungen überflutheten, hieher geflüchtet und einige Zeit da verweilt hatten.

Die ersten bleibenden Ansiedler der Waldstätte waren ohne Zweifel Alemannen, Heiden, welche bei Beginn des 5. Jahrhunderts den nördlichen und östlichen Theil Helvetiens eroberten, die römische Herrschaft daselbst vernichteten, gegen Ende des gleichen Jahrhunderts aber von einem andern germanischen Volke, den Franken, unterworfen und allmählig zum Christenthum bekehrt wurden. Ihr Land stand nun als Herzogthum Alemannien unter fränkischer Oberherrschaft und war in Gaue und Grafschaften getheilt. Das eroberte Land gaben nämlich die fränkischen Könige denjenigen, welche ihnen Kriegs- oder andere Dienste geleistet hatten, theils zu Egen, theils zu Lehen und zwar sammt den Leuten, welche dieses Land bewohnten und von den Siegern als Leibeigene oder Hörige behandelt wurden. Die Belehnten hinwieder überließen einen Theil ihrer Besitzungen gegen ähnliche Dienstleistungen andern Dienstpflichtigen. Auch wurden große und kleine Besitzungen an Klöster und Stifte verschenkt, welche wie die weltlichen Herren ihre Güter unter besondern Verwaltern, Meier genannt, durch ihre Hörigen bebauen ließen. Solche weltliche und geistliche Herren erwarben nun auch in den Waldstätten größere oder kleinere Ländereien, während neben ihnen gleichzeitig kleinere Freie ebenfalls Eigenthum besaßen. So entstanden daselbst allmählig Höfe, Weiler und Ortschaften.

Ger-sau, inmitten der Waldstätten gelegen, hatte einen gleichen Ursprung. Diese Ortschaft wird urkundlich zum ersten Mal 1064 im Stifterbuche des Klosters Muri im Aargau erwähnt. ¹⁾

¹⁾ Acta foundationis Murensis Monasterii bei P. Fr. Kopp, Seite 20.

Zu dieser Zeit gehörte Gersau mit seinem ganzen Gebiet diesem Kloster. Wer vorher in dessen Besitz war, wird in der Urkunde nicht gesagt, wahrscheinlich aber waren es die Grafen von Habsburg, welche diese Landschaft dem neugegründeten Benediktinerkloster schenkten. In einer Urkunde von 1027 ¹⁾ erklärt nämlich Werner von Habsburg, Bischof von Straßburg, daß er das Kloster zu Muri erbaut und demselben die Güter übergeben habe, welche er von seinem Bruder Lanzelin geerbt. Gleichzeitig setzte er fest, daß je der Älteste aus dem Geschlechte Habsburg zum Kastvogt erkoren werde, welcher aber keine Gewalt haben soll, Güter oder Leute des Klosters zu verlehnen oder zu vergeben.

Zu dieser Zeit nun, als die Abtei Muri im Besitz von Gersau war, befand sich daselbst bereits eine Kirche, während früher nach der Sage die Bewohner von Gersau die entlegene Kirche St. Jakob in Ennetmoos an der Grenze von Ob- und Nidwalden besuchen mußten. Dagegen ist aber zu bemerken, daß die benachbarte Ortschaft Weggis, welche dem Kloster Pfäfers gehörte, schon 998 eine Kirche hatte. ²⁾

Etwas später war das Kloster Muri schon nicht mehr im vollen Besitz von Gersau, besaß daselbst aber noch mehrere Güter, die Kirche mit einem Begräbnißplatz und den Zehnten. 1178 und 1188 gehörten ihm noch die Kirche und ein Landgut, wozu es 1210 ein Gut durch Tausch von Graf Rudolf von Habsburg und seinem Sohn Adelbert erwarb. 1247 beschränkten sich seine Rechte nur mehr auf die Kirche sammt Zubehörden und auf den zwölften Theil des Zehntens der Kirche. ³⁾

Zu dieser Zeit erscheint auch schon urkundlich ein Pfarrer von Gersau. In einer Urkunde vom 26. December 1243, worin Graf Albert von Habsburg zu Gunsten des Klosters Muri auf Ansprüche an der Pfarrkirche Muri verzichtet, kommt nämlich ein Arnoldus plebanus in Gersowo, Clericus, als Zeuge vor. ⁴⁾ Dieser ist der erste bekannte Pfarrer in Gersau, war dann 1275

¹⁾ Abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. XXVII. 258.

²⁾ Schweiz. Geschichtsforscher IV. 44.

³⁾ Geschichte der Republik Gersau, S. 5.

⁴⁾ Murus et Antemurale. Abth. geistl. Befr. 299.

Leutpriester in Muri und tritt 1279 nochmals als Urkundsperson auf. ¹⁾)

Die erste Kirche in Gersau hatte wahrscheinlich das Kloster Muri, nachdem es den Hof Gersau erworben, erbauen lassen und dabei von sich aus einen Priester angestellt, um seinen Angehörigen einen regelmäßigen Gottesdienst zu verschaffen. Zum Unterhalt der Kirche und des Priesters wurden einige Grundstücke angewiesen, und die Hofleute hatten hiefür Opfer und den Zehnten zu entrichten. Die Kirche wird ursprünglich sehr einfach und klein gewesen sein, denn die Einwohnerzahl war noch im Anfange des 14. Jahrhunderts eine sehr geringe. Der Kuster des Stiftes im Hof Luzern sandte in jener Zeit nur 100 Kommunionshostien für das jährliche Bedürfnis nach Gersau, während z. B. Weggis 300 gebrauchte. ²⁾)

Die Pfarrei Gersau gehörte schon 1275 zum Dekanat oder Landkapitel Luzern im Bisthum Constanz. Im gleichen Jahr steuerte der Pfarrer an einen Kreuzzug 20 solidos communium denariorum als den zehnten Theil seiner Einkünfte, jedoch ohne eidliche Angabe. ³⁾)

Während also das Kloster Muri immer noch im Besitze der Kirche und deren Zubehörden verblieb, gelangten seine übrigen Rechte und Besitzungen zu Gersau allmählig in die Hände der Grafen von Habsburg, welche dieselben gegen Ende des 13. Jahrhunderts an einen Gelwan Kauerchin, Kawertschin (Geldwechsler) aus der Lombardei verpfändeten, nach dessen Tod sie aber wieder zurückerhielten. Den 15. Nov. 1333 verpfändeten die Habsburger Albrecht und Otto, Herzoge von Oestereich, ihre Güter und Gülten zu Malters und Gersau mit Gericht, Vogtei und Allem, was dazu gehört, dem Rudolph von „Frienbach“ und seiner Frau Geppa, und dem Jost von Moos und seiner Frau Bözilia, und zwar mit Leuten und mit Gut und allen Rechtungen zu einem rechten Lehen bis die Schuld-Summe bezahlt sei. ⁴⁾) Die Verpfändung geschah für 225 Mark Silber, Zofinger Gewichts, welche

¹⁾ Act. fund. a. a. D. 280.

²⁾ Geschichte d. Eidgen. Bünde v. J. C. Kopp, IV. 2 Abth. 302.

³⁾ Geschichtsfreund, XIX. 269 u. XXIV. 5.

⁴⁾ Geschichtsfreund, XI. 211.

die Herzoge dem Magister Heinrich von Freienbach, Pfarrer zu Wien und obersten Schreiber des Herzogs Otto, schuldeten. Heinrich war ein Bruder des Rudolph von Freienbach. Lexterer war Bürger und Kellner von Luzern und Schwiegervater des Jost von Moos, Burggrafen von Neuhabzburg, und des Rudolph von Nberg. Von den Kindern des Jost von Moos kaufte dann Gersau 1390 die Gerichte und Steuern und Alles, was damit verbunden und ihnen von der Herrschaft Oesterreich verpfändet war. Hiedurch gestaltete sich Gersau politisch zu einem freien Gemeinwesen, während es kirchlich noch von einem fremden Patronat abhing.¹⁾

Wie lange das Kloster Muri das Patronatrecht über die Kirche in Gersau besessen hat, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahre 1412 ist aber der Kirchensatz mit dem Hof zu Gersau, in welchen er gehört, bereits Eigenthum des Ritters Hemmann von Büttikon. Den 14. Juli 1412 beurkundet Herzog Friedrich von Oesterreich zu Zürich, daß er dem Hemmann von Büttikon²⁾ den Hof und Kirchensatz zu Arth, den derselbe bisher von ihm zu Lehen gehabt, für seine Verdienste zu Eigen gegeben, dagegen aber von demselben dessen Hof und Kirchensatz zu Gersau erhalten habe. Diesen Hof und Kirchensatz zu Gersau empfängt dann aber Hemmann von Büttikon vom Herzog wieder als Lehen.³⁾ Der Kirchensatz zu Arth gehörte früher den Edeln von Hünenberg, welche denselben von ihrer Herrschaft von Oesterreich zu Lehen hatten. Im Juni 1412 übergab dann Hartmann von Hünenberg dem Herzog Friedrich den Falwacker und den dazu gehörenden Kirchensatz zu Arth mit dem Ansuchen, daß er denselben dem Hemmann von Büttikon zu Lehen gebe.⁴⁾

II. Gersau erwirbt den Kirchensatz.

Von Hemmann von Büttikon gelangte der Kirchensatz zu Gersau und damit auch der Hof, zu dem er gehörte, an dessen Schwiegerjohn Petermann Segenser, Bürger zu Aarau, und von

1) Geschichte der Republik Gersau. Geschichtsjrd. XIX.

2) Sohn von Rudolph von Büttikon und Chemann der Bertha von Gundoldingen. Schlacht bei Sempach v. Liebenau 1449.

3) Geschichtsjrd, XX. 323.

4) Urkunde von 1412, Sonntag nach Erasmus, gegeben zu Freiburg i/B.

diesem durch Erbe an dessen Tochter Barbara, eheliche Hausfrau des Hans Heinrich von Rott. Frau Barbara von Rott schenkte im Herbst 1483 aus besonderer Liebe und Freundschaft diesen Kirchensatz ihrem Vetter Johann von Büttikon, Bürger zu Luzern, welcher ihn dann am Dienstag nach Allerheiligentag des gleichen Jahres mit allen andern daran besessenen Rechten dem Ulrich Samenzind zu Handen von Ammann und Kirchgenossen zu Gersau verkaufte.¹⁾ Die Kaufsumme wird im Kaufbrief nicht genannt. Dieser letzte Patronatsherr, Johann von Büttikon, und der mit ihm abgeschlossene Loskauf des Kirchenlehens blieben in Gersau in dankbarer Erinnerung durch eine gestiftete Jahrzeit. Das Jahrzeitbuch²⁾ von 1595 ad 13. November sagt: „Item es falt Jarzit Johannis von Büthikon von Luzern, von welchem wir das Kirchenlehen hend gekauft.“

Wie die Gersauer sich schon hundert Jahre vorher politisch frei gemacht hatten, so löschten sie nun auch die letzte Spur fremder Abhängigkeit durch den Erwerb des Patronatsrechts an ihrer Kirche, welches, wie gezeigt wurde, anfänglich dem Kloster Muri gehörte, durch Belehnung, Schenkung und Kauf im Laufe der Zeit aber an verschiedene Besitzer übergegangen war. Das Patronatsrecht, wie es zu jenen Zeiten ausgeübt wurde, bestand darin, daß der Patron, der Besitzer des Kirchensatzes, den Priester, der als dessen geistlicher Stellvertreter das Kirchenamt und die Seelsorge zu verwalten hatte, anstellte und das Vermögen der Kirche nutzte und verwaltete, dagegen aber den Unterhalt der Kirche und des Priesters zu übernehmen hatte. An die Stelle des bisherigen Patrons und in die Ausübung seiner Rechte trat nun die ganze freie Kirchengemeinde.

Der Kirchensatz, d. h. das Vermögen der Kirche und der damit verbundenen Pfründe bestand ursprünglich, wie schon früher bemerkt wurde, aus Liegenschaften, womit die Kirche schon bei ihrer ersten Gründung dotirt wurde. Aus deren Erträgnissen und dem Bezug des Zehnten wurde der Unterhalt der Kirche, sowie des Priesters bestritten. Dieser zur Kirche gehörende Gütercomplex oder Hof, wie er genannt wurde, bestand vermuthlich aus den Matten Widmen (Kirchenmatte), Kirchacker (Acherli?), Fibmen und Bon-

¹⁾ Urkunde im Archiv Gersau (Arch. G.)

²⁾ I. Jahrzeitbuch Seite 47.

acher, welche sich von Ost nach West durch den ganzen flachen Theil der Landschaft hinziehen und nur durch den vordern Dorfbach getrennt werden. Das südlich davon gegen den See gelegene Gebiet, auf welchem nun die eigentliche Ortschaft steht, war damals wahrscheinlich größtentheils noch Strandboden und Bachgebiet. Alle diese Matten, so schön sie gelegen sind, scheinen aber damals keinen hohen Werth gehabt zu haben, wohl schon deshalb, weil sie den Verheerungen durch die Wildbäche stark ausgesetzt waren. Auch befand sich die Kirche offenbar in einem sehr armseligen und baufälligen Zustand, so daß große Kosten für Reparaturen an derselben in Aussicht standen. Hieraus erklärt sich die Thatsache, daß Barbara von Rott den Kirchenjaz verschenkte und der Beschenkte denselben, wahrscheinlich zu geringem Preise, sofort wieder verkaufte.

III. Kirchenbauten.

In jeder katholischen Kirchengemeinde bildet die Kirche den Mittelpunkt, in welchem sich das religiöse Leben konzentriert. In der Kirche wird täglich das hl. Messopfer dargebracht; in derselben werden die hl. Sakramente gespendet, das Wort Gottes verkündet, der Religionsunterricht erteilt. In der Kirche, dem Hause Gottes versammelt sich regelmäßig die ganze christliche Gemeinde zur Abhaltung des gemeinsamen, öffentlichen Gottesdienstes, und in derselben sucht auch der Einzelne in seinen Bedrängnissen Trost und Hilfe. Es ist daher sehr natürlich, wenn auch arme Kirchengemeinden sich bestreben, das dem gemeinsamen Gottesdienst geweihte Haus möglichst schön und seinem Zwecke würdig zu erstellen.

Raum waren daher die Kirchengenossen von Gersau in den Besitz des Kirchenjages und des damit verbundenen Patronatrechtes gelangt, so sahen sie sich, „um den Gottesdienst zu heben und zu mehren“ veranlaßt, den Bau eines neuen Kirchturms, und eines neuen Chors vorzunehmen, sowie zwei neue Glocken und andere Zierden anzuschaffen. Da aber das Kirchenvermögen nicht ausreichte und sie sich zu arm fühlten, aus eigenen Mitteln ohne fremde Hilfe so große Bauten und Anschaffungen auszuführen, so erbaten und erhielten sie im Jahre 1489 von den

vier Waldstätten, ihren Schirmorten, an die Eidgenossen von Zürich, Bern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn und ihre Zugewandten ein eindringliches Empfehlungsschreiben zur Sammlung von Steuern zu genanntem Zwecke. ¹⁾

Die beschlossenen Neubauten an der Kirche wurde denn auch wirklich ausgeführt. Vom daherigen Bau findet sich noch ein Sandstein vor mit der Jahrzahl 1489 in lateinischen Zahlen. Derselbe ist auf der westlichen Seite der jetzigen Friedhofmauer eingesetzt und war vermuthlich über dem Portal jener alten Kirche angebracht.

Den 23. November 1501 reconciliirte Balthasar, trojanischer Bischof und Generalvikar des Bischofs Hugo von Constanz, die theilweise neuerbaute Kirche zu Ehren des heiligen Marzell, und gleichzeitig auch den Kirchhof. Der Hochaltar im Chor war geweiht zu Ehren des heiligen Marzell und Anton, der Altar auf der rechten Seite zu Ehren des heiligen Kreuzes, und der neue Altar auf der linken Seite zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und aller hl. Apostel, der Heiligen Johannes Baptist, Sebastian, Christophor und der hl. Katharina. Die jährliche Feier der Kirchweihe setzte der bischöfliche Vikar auf den ersten Sonntag nach der Himmelfahrt Christi mit Ertheilung von Ablass. Den Wohlthätern dieser Kirche, sowie denjenigen, welche dieselbe an bestimmten Tagen besuchen oder gewisse Gebete verrichten, ertheilte Kardinal Raymund, römischer Legat, zu Altdorf, mit Bulle vom 31. Juli 1504 Ablass, welchen Bischof Hugo von Constanz den 25. Mai 1515 bestätigte und vermehrte. Im gleichen Jahr gab dieser, weil da das Olivenöl nicht zu haben sei, die Erlaubniß, an allen Fasttagen, die Charwoche ausgenommen, Butter, Milch, Käse u. s. w. essen zu dürfen. ²⁾

Wahrscheinlich zur Deckung von Schulden, welche diese Kirchenbauten verursachten, sah sich die Kirchengemeinde zur Erhebung von Steuern genöthigt und ließ daher im Jahre 1510 eine Schätzung der liegenden Güter vornehmen. Aus dieser interessanten Urkunde ergibt sich, daß die Schätzung sämmtlicher geschätzter Privatgüter nur 1303 Pfund Gelds oder Gl. 6515 betrug,

¹⁾ Urf. im Arch. G. No. 14.

²⁾ Arch. G. Urf. 15, 16 u. 21.

eine Summe, welche den besten Beweis bildet, wie hoch damals der Geldwerth und wie niedrig der Güterwerth stand. Es wurden z. B. geschätzt: Die Liegenschaft Widman bei der Kirche 30, Bonacher 10, Blatten und Schwand je 18, Halben 20, Tannen 9, Hub 10, Berchtrüti 8, Bühl 5 und Föhnenberg 50 Pfund Gelds, das Pfund zu 5 Gl. gerechnet. Sämmtliche Güter gehören nur 30 Eigenthümern, von denen 8 noch als Wigauer bezeichnet werden. Bei Föhnenberg ist kein Eigenthümer genannt. Die Zahl der Grundbesitzer und folglich auch der Einwohner war somit damals noch immer eine sehr kleine. Fast jeder Eigenthümer besitzt mehrere, sogar 5 bis 6 gesonderte Liegenschaften. Verschiedene in der Urkunde genannte Geschlechtsnamen bestehen in Gersau nicht mehr. Von den noch bestehenden Geschlechtern erscheinen als Grund-Eigenthümer: 2 Baggenstoß, 4 Samenwind, 2 Dahinden, 1 Müller, 3 Nigg, 2 Nigert, 1 Schöchli und 1 Waad. Die Geschlechter Mai und Niederer kommen nicht vor. Einzelne Heimwesen führen Namen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, z. B. Heinzlisboden, Duobt, Werschwendli, Sangerin, Kirchacker, Bacheß u. s. w., während hinwieder die jetzigen Güter-Namen Bürgeln, Rothenschuh, Menschenacher, Birchegg, Lücken, Altweg, Mübi, Glatt- und Kuchenberg u. s. w. nicht genannt werden. ¹⁾

Nebst den freiwilligen Gaben und der Grundsteuer mußte man zur Bestreitung der Kirchenbaukosten vermuthlich auch das Kirchen- und Pfrundvermögen in Anspruch nehmen; denn zu dieser Zeit befinden sich die Liegenschaften, welche zum Kirchenfak gehörten, bereits im Besitz von Privaten. Die Kirchengenossen von Gersau wurden deßhalb bei ihrem Bischof in Constanz verklagt und beschuldiget, daß sie der Pfrund ihr Gut verkauft und dieselbe geschwächt haben. Der Hochw. Bischof sandte daher im Jahre 1512 die Herren Werner Eiler, Dekan des Kapitels zu Luzern, Meister Johann Bodler, Kammerer dieses Kapitels, und Bartlime, Kirchherr zu Rüßnach, nach Gersau, um die Sache zu untersuchen. Es verhielt sich damit also:

Das Gut Widman bei der Kirche war an Peter Baggenstoß um 820 fl Versicherung auf dem Gut, verzinslich zu 4^o/_o, verkauft worden. Dabei war anbedungen, daß der Zins alljährlich

¹⁾ Arch. G. Urk. No. 18. Vergl. auch Mittheilungen VI, 28.

an St. Andreastag baar bezahlt werden müsse. Für den Fall, daß das Unterpfind für dieses Kapital nicht genügen sollte, wurde noch der an Widman stoßende Kirchacker für 100 Z eingesetzt, bis vom Kapital auf Widman 100 Z abbezahlt seien. Wenn der Schuldner abzahlen wolle, müsse er es den „Kirchern“ an St. Verenatag oder zuvor anzeigen, und dann an St. Andreastag 100 baare Pfund mit dem vollen Zins ausbezahlen, in welchem Fall die Kirchengenossen noch 100 Z dazuzulegen und das Geld sobald als möglich wieder anzulegen hatten, damit die Pfrund keinen Schaden leide. Ferner besaß die Pfrund auf dem Widmen jenseits dem Bach 500 Z und auf dem Bonacher 300 Z Kapital, verzinslich zu 4% und ablöslich mit je 200 baaren Pfunden und vollem Zins auf Andreastag, wenn auf Verenatag gekündet worden ist. Solange von diesen beiden letztern Gütern Zins an den Priester bezahlt werden muß, sind dieselben steuerfrei. Die Pfrund besaß also nebst dem Zehnten an Kapital 1620 Z oder, das Pfund Hauptgut zu 15 Schilling gerechnet, 607 Gl. 20 f ., oder, nach dem verzinslichem Werth nur zu 10 f . gerechnet, Gl. 405, eine Summe, welche nach dem oben angegebenen Güter- und Geldwerth damals immerhin ein der kleinen Pfründe entsprechendes Kapital repräsentirte. Der Hochw. Bischof war denn auch durch diese, seinen drei Delegirten abgelegte und ausgewiesene Pfrundrechnung zufrieden gestellt. Ammann und die gemeinen Kirchengenossen von Gersau hielten die Regelung dieser Angelegenheit zu ihrer Rechtfertigung für so wichtig, daß sie hierüber eine mit ihrem eigenen Siegel beglaubigte Urkunde ausfertigten, wobei zu bemerken ist, daß auf diesem Landesiegel der Landes- Patron, Papst Marzellus, noch mit der bischöflichen Inful und dem Krummstab geschmückt ist, statt mit der Papstkrone und dem dreifachen Kreuz. ¹⁾

Im Jahre 1520, den 13. October, wurde der Choraltar ohne Angabe des Grundes vom Generalvikar Melchior neuerdings geweiht und zwar zu Ehren des hl. Marzell, des Abtes Anton und der hl. Anna, Mutter Maria's. Der Jahrestag der Einweihung dieses Altars wird auf das Fest des hl. Marzell gesetzt und auf ewige Zeit denjenigen, welche zur Herstellung und Erhaltung der

¹⁾ Arch. G. Urk. 19.

Ausschmückungen dieses Altars hilfreiche Hand bieten, 100 Tage Ablass von läßlichen und 40 Tage Ablass von schweren Sünden ertheilt. ¹⁾

Im Jahre 1587 stieg der römische Legat und helvetische Nuntius Octavius Paravicinius, Bischof von Alexandrien, auf einer Fahrt nach Luzern in Gersau aus, besuchte die Pfarrkirche und fand in derselben ein seidenes Messgewand von rother Farbe, welches nach der Angabe und dem Zeugnisse des Ortspfarrers und vieler Anwesenden dem Papste und Martyrer Marzellus angehört habe, und durch dessen Berührung schon viele von verschiedenen Schwächen und Krankheiten geheilt worden seien. Der Legat verordnete nun in einer Urkunde vom 28. Mai 1588, daß dieses Messgewand als heilige Reliquie in einem anständigen Behälter in der Kirche aufbewahrt und behandelt, nicht mehr, wie bisher, von Laien betastet und nur von einem Geistlichen, wenn viele Kranke herbeikommen, in ehrerbietiger Weise herausgenommen werden solle u. s. w. Für Erstellung eines Kästchens zur Aufbewahrung gab er 13 Gl. In einem Nachtrag dieser Urkunde bezeugt der Jesuit Heinrich Serati, daß er den 29. Mai 1588 auf Befehl des Nuntius dieses Messgewand eigenhändig in das Kästlein gelegt habe, wobei der Pfarrer Melchior Bogel, Ammann Jakob Schoechli, Seckelmeister Beat Nigert, Kirchenvogt Andreas Nigert, alt Ammann Andreas Camenzind und Caspar Camenzind anwesend waren. Zum Zeugniß setzten der Pfarrer, der Kirchenvogt und die beiden Camenzind ihre eigene Unterschrift bei. ²⁾ Zum Beweis der Heilkraft dieser Reliquie wird im Jahrbuch von 1595, Seite 28 erzählt, daß im Jahr 1631 eine Frau Anna Schreiber, deren Sohn Franz Dietschi von Schwyz an einer schweren Leibes-Krankheit gelitten und deshalb schon viele Arzneimittel und Wallfahrten angewandt hatte, auf geistlichen Rath hin, mit ihrem Sohn auch das Gotteshaus zu Gersau besucht und dieses hl. Messgewand angewandt habe, worauf sofort Besserung erfolgt und der Sohn zu vollkommener Gesundheit gelangt sei. Aus Dankbarkeit hiefür schenkten Mutter und Sohn der Kirche ein rothes sammetenes Messgewand. ³⁾ — In neuerer Zeit wird diese hl. Reliquie

¹⁾ Arch. G. Urk. 22.

²⁾ Arch. G. Urk. 27. I. Jahrg. B. 22.

³⁾ I. Jahrg. B. 28.

nur noch beim Kreuzgang der Unterwaldner hervorgenommen und deren Heilkraft angewendet.

Neben der Pfarrkirche stand früher auf dem Kirchhof eine Todtenkapelle, ein s. g. Beinhaus, welches 1593 vertäfelt und gemalt und dessen Glöcklein von Herrn Heinrich Heil, Dekan des Vier-Waldstätterkapitels und Pfarrer zu Uri, benediziert wurde. Im gleichen Jahre wurden auch die Kirchenguhr renovirt, das Zifferblatt gemalt, drei neue Fenster eingesetzt und einige Arbeit an der Sakristei ausgeführt. Drei Jahre später, den 5. Juli 1596, weihte der Weibbischof Balthasar diese Todtenkapelle mit dem Altar zu Ehren Gottes, der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligen Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und der hl. Jungfrau Berena. In den Altar wurden Reliquien der Heiligen Georg, Beat, Katharina u. s. w. eingesetzt, und allen Gläubigen, welche diese Kapelle am Einweihungstag, d. h. am letzten Sonntag vor Michaelstag, andächtig besuchen, 40 Tage wahren Ablass von schweren und 100 Tage von läßlichen Sündenstrafen ertheilt.¹⁾ Im Jahre 1812 wurde diese Kapelle abgeschliffen.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint die Bevölkerung von Gersau ziemlich zugenommen zu haben, so daß, wiewohl 1593 an der Pest 47 erwachsene Personen gestorben waren, die alte Kirche zu klein wurde und man auf einen Neubau denken mußte, wofür am 28. März 1618 die bischöfliche Erlaubniß erfolgte. Am 16. Mai 1621 wurde diese neu erbaute Kirche nebst den Altären consecrirt zu Ehren der gleichen Heiligen, wie 1501 und 1520. Ueber die Bauausführung und die daherigen Kosten finden sich keine Aufzeichnungen. Das Kirchweihfest wurde auf den ersten Sonntag nach dem Fest des hl. Ferdinand verlegt, am 10. Januar 1722 aber durch den bischöflichen Vikar Joh. Franz wieder wie früher auf den ersten Sonntag nach Himmelfahrt Christi versetzt. Der Einweihungsbrief konnte erst 1648 auf Verwendung des Pfarrers Kraft erhältlich gemacht werden.²⁾ 1633 zierte man die Kirche mit Glasgemälden infolge einer Vergabung von Gl. 25 durch den Jüngling Balthasar Rigert.³⁾ 1618 hatte die Regierung

¹⁾ I. Jahrz. B.

²⁾ Urk. im Arch. G. I. Jahrz. B. 1. u. 12.

³⁾ I. Jahrz. B.

von Schwyz ein Fenster und 1619 und 1620 einen Schild in die Kirche geschenkt; ¹⁾ 1619 Obwalden ebenfalls Wappen und Fenster.

Schon in älteren Zeiten wurden, wohl angeregt durch die zu gewinnenden Ablässe, der Kirche verschiedene Vergabungen an Geld, Geräthschaften und Verzierungen gemacht, namentlich aber mehrten sich diese Schenkungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als durch die eingeführte Seidenindustrie die Vermögensverhältnisse sich gebessert hatten. 1780 ließen auf ihre Kosten die Gebrüder Säckelmeister Joh. Georg und Schatzvogt Joh. Anton Rüttel einen neuen Hochaltar, Herr Landammann J. M. Anton Camenzind eine Kanzel, und 1782 alt Säckelmeister Jos. Ignaz Nigg einen Taufstein machen. 1783 schenkte Rathsherr Johann Caspar Camenzind, weil ihm ein Sohn geboren worden, eine silberne Lampe, ²⁾ welche gegenwärtig noch vorhanden, aber hinter Schloß und Riegel verwahrt ist. 1824 schenkte Landammann Dr. Ründig in Schwyz eine Monstranz, 1831 Abt Cölestin in Einsiedeln die Marzell-Fahne, 1873 Hr. Bezirksammann Martin Camenzind hinter der Kirche eine versilberte Ampel. — Aber auch die Kirchengemeinde strengte sich nach Kräften an, die Kirche in gutem Zustand zu erhalten, sie zu verschönern und zu vergrößern. 1736 ließ sie durch einen Pater aus dem Kloster Sigmaringen den hl. Kreuzweg in der Kirche erstellen, ³⁾ und am 6. December 1737 beschloß sie, die Kirche, den Friedhof und die Kirchgasse zu vergrößern. Die hiefür erwählte Bau-Kommission, bestehend in Pfarrer Tanner, Rathsherr Franz Schöchli und alt Kirchenvogt Joh. Georg Hertel, kaufte zunächst das dazu nöthige Land für Gl. 100 und ordnete eine Hauskollekte an, welche ungefähr Gl. 1400 ergab. An Feiertagen zog das sämmtliche Volk die Bausteine, welche auf der „Bley ob den Schützen Scheiben“ gebrochen wurden, auf den Bauplatz. Ueberdieß wurden alle tauglichen männlichen Personen in 15 Rotten zu 15 Mann mit einem Rottmeister eingetheilt, welche unentgeltlich täglich von 9 bis 3 Uhr arbeiteten und in drei Touren diese Arbeit vollendeten. Die Maurerarbeiten hatte man einem Michael Müller in Balchmyl

¹⁾ Mittheilungen des hist. B. Heft 4. S. 37.

²⁾ Protokoll der Urkunden. Familienpapiere.

³⁾ Pfarrarchiv.

und die Zimmermannsarbeiten den Gebr. Franz und Justus Müller in Brunnen übertragen. Im Herbst 1738 war die ganze Arbeit ohne Unfall vollendet. Nebst den freiwilligen Gaben, wozu auch die Regierung von Luzern Gl. 90 beitrug, wurden 100 Thaler aus dem Schatz für die Baukosten angewiesen. Kaum aber waren diese Arbeiten ausgeführt, da erhob sich Sonntag, den 18. Januar 1739, gleich nach dem Gottesdienst ein furchtbarer Weststurmwind, welcher die starken Wehren unter der Kirche gegen den See so weit niederriß, daß die Kirche bis zur Hälfte des Chores in tiefem See stand und die Kofthölzer nicht nur dieser, sondern auch der alten Kirche bloß lagen, so daß man den Einsturz der Kirche befürchtete. Die auf den 20. Januar zusammenberufene Gemeinde beschloß deßhalb die Erstellung einer festen Wehre. Es wurde ein doppelter Kofst gelegt und darauf eine dreifache Mauer von großen Steinen erstellt. Ende März war das Werk beendet. ¹⁾

Ende August 1741 ließ man die Kirche mit von Maler Jos. Anton Steiner in Arth angefertigten neuen Gemälden an beiden Seiten der Empore, mit dem englischen Gruß am Chorbogen und den Evangelisten an der Kanzel ausschmücken. 1749 und 1750 wurden die beiden Seitenaltäre neu erstellt mit einem Kostenaufwand von beinahe Gl. 700; 1770 die Kirche mit großen Unkosten ausgemalt und gemalt, und 1774 mit neuen Stühlen versehen. Die Unkosten bestritt man aus dem Erlös von in verschiedenen Wäldern verkauftem Holz. ²⁾

Auch Reparaturen mußten häufig an der Kirche vorgenommen werden. Schon 1653 mußte man das Kreuz auf dem Kirchturm befestigen, und 1685 den Kirchturm selbst ganz neu mit Sturzblech decken lassen, was Gl. 646 kostete. 1752 wurde das Kreuz, weil faul geworden, heruntergenommen, ausgebeffert und den 16. Juni wieder aufgesteckt. Dasselbe war 4 Ellen lang, das Windzeichen daran, ein Halbmond, 15 Zoll breit; der „Knopf“ faßte 30 Maß, und es tranken „die Meister von Luzern,“ als sie das Kreuz einsteckten, eine halbe Maß Wein auf das Wohl der

¹⁾ II. Jahrbuch von 1704 Seite 412. 422. Pfarrbuch v. 1627.

²⁾ II. Jahrb. B. 2. Ratherkennnißbuch 137. — 3. Landb. 41. — 1. Seckelm. B. 311. 322. — Prot. der Urk. Familienarchiv.

Gersauer. Die Kosten betragen Gl. 52. Sch. 30. 1774 fiel das Kreuz sammt den Knöpfen auf das Kirchendach herunter und wurde von Rathsherr Schüöli und seinen zwei Söhnen aus dem Jsenthal am Charfreitag wieder aufgesteckt. 1784 mußte dasselbe abermals befestiget und der Kirchturm ausgebessert werden. ¹⁾)

Die Kirche war mit der Zeit, wie diese wiederholten Bauten und Reparaturen zeigen, nicht nur haufällig, sondern beim Anwachsen der Bevölkerung auch zu klein geworden. Auf Anregung des Rathes beschloß daher die Kirchengemeinde am 9. December 1804 eine neue Pfarrkirche zu bauen, wofür ein Plan entworfen und der künftigen Gemeinde vorgelegt werden soll. Den 13. Jan. 1805 wählte man eine Kommission von zwölf Mitgliedern zur Ausführung des Kirchenbaues, wofür die Mittel durch freiwillige Kollekten und durch Steuern erhoben werden sollen. Zur Kollekten-sammlung vor Beginn des Baues wurde der Kommission noch Hr. Pfarrhelfer Etter beigegeben. ²⁾)

Als Bauplatz wurde das Land oberhalb der Landstraße zunächst am Friedhof gewählt und für Erwerb desselben erfolgten die nöthigen Verträge. Die Kommission vertheilte ihre Arbeiten in die Sektionen: Baudirektion, Säckelamt und Aufsicht über die Frohnarbeiten. ³⁾) Als Baumeister funktionirte Bruder Jakob Nater, welcher vom Kloster Einsiedeln unentgeltlich gegeben und von Landammann J. M. Anton Camenzind gastfrei gehalten wurde. Man erhielt die Bewilligung zum Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und erklärte Alle im Alter von 15 bis 60 Jahren als frohnpflichtig. Die Herbeischaffung des Baumaterials wurde meistens durch Frohnarbeiten ausgeführt, wobei die Frohnpflichtigen in vier Kotten mit einem Kottmeister eingetheilt waren. Die Zurüstung der prächtigen Granitsteine für Sockel und Ecken an Kirche und Thurm geschah im Afford. Im Sommer 1807, nachdem das nöthige Material theilweise gerüstet und die nöthigen Vorarbeiten gemacht waren, wurde mit dem Bau begonnen, wobei noch fortwährend Frohnarbeiten geleistet und Material gerüstet werden mußte.

¹⁾) Prot. d. Urk. 319. — Familien-Archiv.

²⁾) 1. Landsgem. Erf. B. 47 u. 51.

³⁾) Bezüglich Thätigkeit dieser Kommission vergl. deren 1. u. 2. Protokoll im Archiv Gersau.

Die im Jahre 1805 in der Gemeinde Gersau gezeichneten Beiträge für den Kirchenbau beliefen sich auf Gl. 23,184. 20, nämlich Gl. 18,944. 10 von den Dorfbewohnern und Gl. 4240. 10 von den Bergbewohnern. Unter diesen freiwilligen Beiträgen erscheinen folgende höhere Posten: Gl. 5200 von Landammann J. M. Anton Camenzind, dem Anreger des Baues, Gl. 2600 von Landammann Joh. Caspar Camenzind und Gl. 2000 von seiner Schwester Katharina Barbara, Gl. 2600 von Säckelmeister Andreas Camenzind und Gl. 1000 von Rathsherr Alois Küttel und seinen Brüdern. Es folgen dann noch weitere Beiträge im Betrage von Gl. 2 bis Gl. 260. Auch die Frauen und Töchter zeigten ihre Opferwilligkeit, indem sie aus dem Erlös der von ihnen verkauften Gold- und Silber-Geschmeide und den an Sonn- und Feiertagen verfertigten Arbeiten den Betrag von Gl. 1405 verabreichen konnten. Ferner spendete der Fürstabt von Einsiedeln, ein Küttel von Gersau, Gl. 1625.

Diese großen und vielen Gaben reichten aber nicht aus, die stets wachsenden Ausgaben zu decken. Auch stellte sich sowohl unter den Frohnpflichtigen, als überhaupt einige Flaueheit ein, weshalb auf Antrag der Kirchenbaukommission am 6. Mai 1810 die Kirchengemeinde beschloß, die nöthigen Anleihen zu erheben und zur Bezahlung derselben eine Vermögenssteuer und eine Personalsteuer, nämlich für letztere wöchentlich 1 Bazen von jedem Kommunikanten, zu beziehen, und nebstdem die erübrigten Gemeindegelüfte dazu zu verwenden. Den Beschlüssen der Kirchenkommission wurde gleiche Gesetzeskraft zuerkannt wie den Landsgemeindebeschlüssen und die Widersetzlichen mit Strafe bedroht.¹⁾

Zufolge dieser erhaltenen Vollmachten verordnete die Kommission im folgenden Jahre eine Vermögenssteuer von 2 vom Hundert von sämmtlichem Vermögen, wovon die freiwilligen Beiträge in Abzug gebracht werden konnten.

Dieser Steuer folgte 1812 noch eine Vermögenssteuer von 2 Gl. von tausend Gulden. Vermögen bis auf Gl. 500 blieb steuerfrei.

1811 konnte vom Kloster Muri ein Anleihen von fl. 10,000 zu 3% erhoben werden, zu dessen Rückzahlung die Kirchengemeinde

¹⁾ 1. L. G. Erf. B. S. 75 u. 76.

1812 den Verkauf des Heimwesens „Kindli“ und des „Arwaldes“ ob der Sellen beschloß.

Eine freiwillige Collette für den Einbau der Kirche ergab Gl. 6936. 20 nebst dem Versprechen, zwei Altäre in den beiden Seiten-Kapellen erstellen zu lassen. ¹⁾ An diese Collette trugen bei: Landammann J. M. Anton Camenzind Gl. 2600, Landammann Joh. Caspar Camenzind und Säckelmeister Andreas Camenzind je Gl. 1950.

Am 14. September 1812 war der herrliche Bau vollendet und konnte an diesem Tage von Kommissar Faßbind von Schwyz eingesegnet werden. Man wollte die Einweihung der Kirche durch den Abt von Einsiedeln vornehmen lassen, wozu sich derselbe bereit erklärte; ein daheriges Gesuch wurde aber vom Generalvikariat von Konstanz abgewiesen, weshalb man sich vorläufig mit der Benediktion begnügte. ²⁾ Den 25. Oktober wurde dann der Einzug in die neue Pfarrkirche in feierlicher Prozession gehalten und darin zum ersten Mal Gottesdienst gefeiert.

Während dem Sommer 1813 erstellte man den Kirchhof und dessen Mauern nach Plan von Bruder Jakob und verwendete hierfür das Material der alten, nun abgetragenen Kirche. Die Kosten wurden durch eine Personalsteuer bestritten und die Zufuhr des Materials durch Frohndienste ausgeführt. Die Baukasse kam inzwischen bedeutend in Rückstand, weshalb ein Anleihen von 300 Louisd'or erhoben werden sollte. Auf Vermenden von Landammann J. M. Anton Camenzind gelang es 200 Louisd'or auf zwei Jahre unverzinslich zu erhalten. Neben dem wurde der Bezug einer Vermögenssteuer von 8 Schilling von Gl. 100 beschloffen.

Im Frühling 1815 betrug die Kirchenbauschuld noch ungefähr Gl. 21,000. Die Gemeinde beschloß, um die gegenwärtige und künftige Bevölkerung nicht zu sehr zu beschweren, soll bis zur Tilgung dieser Schuld jährlich von Gl. 500 Vermögen 1 Gl. Steuer bezogen, die bezahlte Steuer aber den Steuernden gutgeschrieben, zu 5% verzinst und durch die Landeseinkünfte allmählig wieder zurückbezahlt werden, wofür sämtliche Allmeindgüter eingesetzt wurden. ³⁾ Es waren noch folgende Anleihen zu bezahlen: ⁴⁾

1) Erstes Protokoll der Kirchenkommission S. 185.

2) Kopierbuch. — Archiv Gersau S. 346 u. 347.

3) Erstes Landsgemeinde-Erkenntnißbuch S. 100.

4) Familienpapiere.

- 1) an Stift Muri Gl. 5200.
 2) „ Joh. Anton Rüttel und Cie. „ 6506. 28. 3.
 3) „ Joh. Caspar Camenzind „ 6250. —

Ueber die Vermögens- und Steuerverhältnisse und die geleisteten freiwilligen Beiträge gibt nachstehende Zusammenstellung von 1811, resp. 1812 Aufschluß:

Geschlechter.	Steuernde Personen	Vermögen		Steuerbetrag v. 1811 à 2 ^o / _o .		Freiwillige Beiträge		Ueberschuß	
		Gl. ¹⁾	Fr.	Gl.	Fr.	Gl.	Fr.	Gl.	Fr.
Ammann	3	196	—	3	36	—	—	—	—
Abegg	1	3,000	—	60	—	—	—	—	—
1812	.	.	.	6	—	25	20	19	20
Baggenstoß	17	45,009	—	900	07	1166	06	217	39
1812	.	.	.	48	—	—	—	—	—
Camenzind	100	715,989	13	14,319	31	22,223	36	7034	23
1812	.	.	.	870	—	—	—		
Rüttel	13	57,617	—	1152	09	1449	20	222	11
1812	.	.	.	74	32	—	—	—	—
Müller	48	91,550	—	1831	—	1778	30	—	—
1812	.	.	.	40	—	—	—	—	—
Nigg	29	56,225	—	1124	20	867	39	—	—
Niederer	12	16,788	—	335	30	427	20	91	30
Nigert	9	32,316	—	646	12	626	—	—	—
Schöchli	1	200	—	4	—	6	15	2	15
Waad	3	1,560	—	31	08	9	30	—	—
Wiesendanger	1	48,000	—	960	—	325	—	—	—
Total	237	1,068,450	13	22,407	25	28,906	16	7586	38

Im Steuerbetrag von Gl. 22,407. 25 sind Gl. 1038 von der Steuer von 1812 enthalten. Um nämlich den Ueberschuß der freiwilligen Beiträge über das Steuerbetreffniß zu ermitteln, mußte bei denjenigen, welche im Jahre 1812 noch freiwillige Beiträge leisteten auch ihr Steuerbetrag von 1812 zu 2^o/_o von diesen Beiträgen in Abzug gebracht werden.²⁾

Unter den Steuernden sind 15 Personen, welche Gl. 10,000 und mehr Vermögen versteuerten. Die drei höchsten Vermögensangaben betragen Gl. 155,000, Gl. 150,000 und Gl. 130,000.³⁾

¹⁾ 1 Gl. = Fr. 1. 76.

²⁾ Familienpapiere.

³⁾ Steuerregister für den Kirchenbau. Arch. Gersau.

Im April 1819 legte die Kirchenbau-Kommission über den Kirchenbau Rechnung ab. ¹⁾ Die Baarauslagen für den Bau und die Baupläze betragen Gl. 88,344. 22. 1. Hievon waren bezahlt Gl. 70,387. 33. 4 und restirten noch zu bezahlen Gl. 17,956. 28. 3, wozu später noch ein unbezahlter Schuldbrief von Gl. 500 mit vier Zinsen kam, so daß die Gesamtsumme der Auslagen sich auf Gl. 88,944. 22. 1 oder Fr. 156,385. 88 bezifferte. Bei den Gl. 70,387. 33. 4. Gesamteinnahmen erscheinen Gl. 33,447. 25. 3 freiwillige Kollekten, Gl. 7770. 23. 5 Kommunikanten- oder Kopfsteuern und Gl. 5378. 25. Vermögenssteuern nach Abzug der freiwilligen Beiträge. Bei den Ausgaben kommen vor Gl. 10,097. 13. 3 für 4 neue Glocken, von J. H. Bär in Aarau gegossen, Gl. 5713. 16. 3 für die von J. A. Braun von Schaffingen gebaute Orgel, und Gl. 1543. 11. 4 für die Kirchenguhr, welche die Gebr. Lang in Hitzkirch im Afford gemacht hatten. Auf ihre Kosten sollen erstellt haben Herr Landammann J. M. Anton Camenzind den Hochaltar, Landammann Joh. Caspar Camenzind Kanzel und Taufstein mit Nische, Frau Säckelmeister Kath. Barbara Camenzind und Hauptmann Jos. Mar. Camenzind die beiden kleinen Altäre im Kreuz-Schiff, geweiht St. Marzell und Franz Xaver mit Reliquien der hl. Ursula. Die Marmor-Sockel des Hochaltars stammen von der ehemaligen Gnadenkapelle im Kloster Einsiedeln. ²⁾

Die beiden genannten Altäre von Holzmarmor wurden von einem Hrn. Birchler in Einsiedeln verfertigt und die Partikeleinfassungen in denselben nach seiner Zeichnung von dessen Schwester, Klosterfrau in Einsiedeln, gestickt. Der Hochaltar, die beiden größern Seitenaltäre, hl. Kreuz und St. Anna, Taufstein und Kanzel, sowie die Stuckaturarbeiten sind von Moosbrugger aus Borarlberg ausgeführt, die Bildhauerarbeiten von einem Tyroler Abart in Kerns und die Freskogemälde in der Kirche, der Delberg auf dem Kirchhof, sowie die Altargemälde mit Ausnahme desjenigen am Kreuzaltar von Anton Messmer. Das Kunstgemälde am Kreuzaltar, Christus am Kreuz, hat Maler Wyrsch in Buochs 1779 gemalt. Die Holzarbeiten, nämlich Stühle, Seiten-

¹⁾ 1. Landsgem. Erf. B. 127.

²⁾ 2. Prot. der K. K. 45.

wände, Beichtstühle und die drei äußern Kirchenporten wurden von einem Hediger in Schwyz, die Verzierungen daran von seinem Gesellen Föhn, und die Chorstühle, sowie die inneren vier Porten von Marzell Müller, älter, in Gersau verfertigt.

Im Jahre 1846 wurde dann noch aus freiwilligen Spenden in der Mitte des Chores, wo sonst das Epitaphium stand, ein von Marzell Müller, jünger, verfertigter kleiner Altar mit einem hölzernen Marien-Bild erstellt, infolge dessen das angekleidete Marien-Bild auf dem Kreuzaltar, welches zeitweise das Festgewand wechselte, verschwand.

Der Kreuzaltar enthält Reliquien vom hl. Faustinus, der Anna-Altar solche vom hl. Kolumban und der hl. Anna. Die Reliquien wurden 1839 von Hrn. Statthalter Küttel in Weggis geschenkt. Schon in der alten Kirche hatte der hl. Anna-Altar laut päpstlicher Bulle vom 15. September 1777 das ewige Privilegium, daß wenn auf demselben für ein verstorbenes Mitglied der Anna-Bruderschaft eine Seelenmesse gelesen wird, letzteres Befreiung von den Strafen des Fegfeuers erhält. Dieses Privilegium wurde den 20. Oktober 1812 vom päpstlichen Nuntius auch auf den neuen Altar übertragen. An das neue Altarblatt mit der Großmutter Anna zahlt die Anna-Bruderschaft Gl. 65. ¹⁾

Die Altäre, Kanzel, Stühle zc. der alten Kirche wurden 1820 für Gl. 650 nach Lauerz verkauft. ²⁾

Die Einweihung der neuen Pfarrkirche mit ihren fünf Altären war infolge der Auflösung des Bisthums Konstanz verzögert worden. Nachdem 1817 noch die einfache Benediktion des Kirchhofes stattgefunden hatte, weihte dann am 1. Juli oder wohl richtiger am ersten Sonntag im August 1821 der apostolische Nuntius in Luzern, Graf Ignatius de Nassalli, die Kirche in feierlicher Weise ein, Kirche und Hochaltar zu Ehren des hl. Papstes und Martyrers Marcellus unter Einsetzungen von Reliquien der Heiligen Aurelius, Benediktus, Celestin und Honorat und mit Ertheilung des üblichen Ablasses auf das jährliche Kirchweihfest am ersten Sonntag nach Himmelfahrt Christi. Hierüber wurde eine lateinische Urkunde ausgefertigt und gleichzeitig in einer

¹⁾ Prot. d. Handwerker-Zunft.

²⁾ 7. Rathesprotokoll 112.

ebenfalls lateinischen Urkunde von Landammann und Rath Gersau das Versprechen gegeben, daß der Unterhalt der Pfarrkirche, sofern die vorhandene Fondation nicht ausreichte, durch Beiträge der Gemeinde und Privaten bestritten werden soll. ¹⁾

Im Jahre 1822 beliefen sich die Kirchenbauschulden noch auf Gl. 14,556. 28. 3. Um diese Schuld zu tilgen, wurden an der Pflingstgemeinde, den 27. Mai, der Antrag einer Kommission, hiefür direkte und indirekte Steuern zu erheben, mit 136 gegen 132 Stimmen angenommen. Eine große Anzahl Bauern, welche wegen einer beschlossenen Viehauflage für die Alpfahrt erzürnt war, verlangte drei Tage nachher in stürmischer Weise die Abhaltung einer neuen Landsgemeinde, weil Unberechtigte gestimmt hätten; der Rath wies aber das Begehren als unbegründet ab. In Vollziehung des genannten Gemeinde-Beschlusses konnte dann die Schuld innerhalb den nächsten fünf Jahren bezahlt und das Volk endlich von den schweren und drückenden Lasten befreit werden. ²⁾

Das schöne Gotteshaus, nach dem Plane von Bruder Jakob ausgeführt, war nun vollendet und die hohe Summe der Kosten durch dauernde Anstrengung und Opferwilligkeit der Bevölkerung getilgt. Der stattliche Bau hat folgende Dimensionen: Das Langschiff ist, vom Hauptportal gemessen, 84 Fuß 3 Zoll oder Meter 25. 30 lang und 51 Fuß 6 $\frac{1}{2}$ Zoll oder 15 $\frac{1}{2}$ Meter breit; das Querschiff, theilweise 2 Stufen erhöht, ist 74' 3" oder Meter 22. 30 lang und 18' 5" oder Meter 5. 42 breit; der Chor, zwei, resp. drei Stufen erhöht, ist 46' oder Meter 13. 80 lang und 33' 9" oder Meter 10. 28 breit. Die Höhe des Langschiffes bis zur Wölbung beträgt 45' 3" oder Meter 13. 60. Die Mauerdicke an den Seitenporten mißt 4' 2" oder Meter 1. 26.

Der Bau bewährte sich als sehr solid und erforderte mit Ausnahme der Bedachung bis auf die heutigen Tage keine wesentlichen Reparaturen. Das Innere dagegen erheischte mit der Zeit eine eingehende Renovation. Infolge verschiedener Vergabungen konnte dieselbe endlich im Sommer 1876 ausgeführt werden, ohne

¹⁾ Urf. Arch. G. 7. Rathspr. 160.

²⁾ Urf. Arch. G. 1 u. 2. Prot. d. R. R. 1 L. G. E. B. 75. 76. 84. 100. 127 u. 149. Famil. Arch.

daß die Gemeinde etwas beitragen mußte. Die Art und Weise der Ausführung wurde vom Bezirksrath einer Kommission übertragen, welche die etwas heikle Aufgabe sofort übernahm. Die bisherige, durchgehende Weise war zu grell und ließ die vielen schönen Zierrathen zu wenig hervortreten. Man einigte sich daher, der Weise drei Farbentöne zu geben und auch die Orgel, welche bisher unbemalt geblieben war, mit entsprechenden Farben zu zieren. Ferner beschloß man zur bessern Lüftung im Querschiff zwei Luftlöcher anzubringen und die flachen Wände am Chorbogen mit Füllungen zu versehen. Außer diesen Arbeiten bestand die Renovation hauptsächlich im Reinigen, Repariren und Auffrischen der Fenster, Ornamente, Gemälde, Altäre, Kanzel, Bestuhlungen, Zeittafel u. s. w. Diese Arbeiten wurden hiesigen Unternehmern, nämlich den Herren Direktor Marzell Müller, Baumeister Alois Müller und Flachmaler Karl Dominik Nigg verakkordirt. Die Restauration des Kunstgemäldes, Christus am Kreuze, welches ziemlich defekt war, führte Kunstmaler Jos. Zürcher von Zug aus. Die ganze Renovation kostete Fr. 4800. 10. Sämmtliche Arbeiten waren nicht nur zur hohen Befriedigung der Kommission und der betreffenden Wohlthäter, sondern der ganzen Bevölkerung wohl gelungen. ¹⁾

IV. Kirchenvermögen.

Das Kirchen- und Pfrundvermögen war ursprünglich ungetrennt, da aus dem Kirchengesamtheit auch die Pfrundauslagen bestritten wurden. Dasselbe bestand aus der ursprünglichen Dotation. Infolge Stiftungen und Vergabungen bildete sich allmählig ein kleiner, vom Pfarrpfrundvermögen gesonderter Kirchenfond. 1685 beschloß die Gemeinde, daß der Säckelmeister, Kirchenvogt, Pfrundvogt, Lieb Frauen- und Sebastiansvogt jährlich von 100 Gulden vorgeschlagenen Zins 10 Gulden in den Kirchengesamtheit legen sollen. ²⁾ Laut Fahrzeitbuch von 1595 mit einigen späteren Nachträgen betragen die Stiftungen und Vergabungen an den Kirchenfond Gl. 661. 33 und an den damit verschmolzenen Fahrzeit- oder Pfrundfond Gl. 3087. 05, zusammen Gl. 3748. 38, worin die Vergabungen für

¹⁾ Prot. und Rechnung im Arch. G.

²⁾ 1 L. B. 25.

bestimmte Anschaffungen nicht enthalten sind. Die Auscheidung für beide Fonds ist übrigens nicht ganz genau, da aus dem Wortlaut der Vergabungen nicht immer entnommen werden kann, für welchen der beiden Fonds dieselben gemacht wurden, oder ob sie für Bauten oder Anschaffungen bestimmt waren. Im 16. Jahrhundert hatte ein Johann Murer der Kirche das Mättelein an der Nase vergabt; dasselbe kam aber später wieder in Privatbesitz.¹⁾ 1781 beschloß der Rath, die Frage an die Landsgemeinde zu bringen, wie dem armen Stand der Pfarrkirche abzuhelpen sei, und das Stift ersetzt werden soll.²⁾ Das Vermögen, welches 1766 noch Gl. 3930 betragen hatte, war nämlich zu dieser Zeit auf Gl. 3367. 29. 2 herabgeschmolzen.³⁾ Testamentarische Verfügungen für geistliche Zwecke waren und sind gegenwärtig noch gesetzlich sehr erschwert; dennoch haben solche in neuerer Zeit sich vermehrt, sowie auch die Stiftungen aus Erbschaften. Im Jahre 1884 betrug das Kirchenvermögen mit Inbegriff des Jahrszeitfonds Fr. 43,667. 72., während es 1858 nur noch aus Fr. 22,665 bestand. Unter diesem Vermögen erscheinen auch Fr. 295. 60 als Nuß-Zehntenkapital. Es mußte nämlich jährlich der zehnte Theil des Nußertrages an die Kirche, wahrscheinlich zum Unterhalt des ewigen Lichtes, verabreicht werden. Diese Naturalleistungen wurden später in Geldleistungen umgewandelt und die Loskauffsumme kapitalisirt. Der Zehnten von den übrigen Früchten gehört der Pfarrpfründe. Vom Ertrag des Kirchenvermögens müssen jährlich Fr. 1188. 79 stiftungsgemäße Auslagen gemacht worden, worunter ungefähr Fr. 800 für hl. Messen und Fr. 276. 88 für Brod an die Armen. Das eigentliche Kirchenvermögen beträgt demnach etwa Fr. 20,000 und der jährliche Zins reicht hin, die ordentlichen Auslagen zu decken. Außerordentliche Ausgaben für größere Bauten, Reparaturen und Anschaffungen werden aber, wie bisher, so auch künftig noch durch Privatopferwilligkeit und Beiträge der Gemeinde bestritten werden müssen.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens besorgt ein von der Gemeinde gewählter Kirchenvogt, der jährlich Rechnung abzulegen hat. Früher verwahrte derselbe auch die Kirchen-Fondkapitalien und besaß die Kirchenschlüssel. Ein fortlaufendes Rechnungsbuch

1) I. Jahrz. B. 47.

2) 4. H. G. B. 41.

3) Rechnungsbuch des Kirchenvogts.

wurde erst 1733 von Kirchenvogt Hertel eingeführt. Damals betrug der Kirchen- und Fahrzeitfond Gl. 3035 und 1766, als das Vermögen der Rosenfranzbruderschaft damit vereinigt wurde, Gl. 3936, und erreichte zur Zeit des Kirchenbaues 1807 den Betrag von Gl. 5276. 13. 2. Für den Bau wurde nichts davon verwendet und der Fond seither immer vermehrt. Laut Beschluß von 1759 ließ der Rath auch die Anschaffungen der Kirchenparamente durch den Kirchenvogt mit Zurathziehung des Hrn. Pfarrers besorgen.¹⁾ In ältern, wie neuern Zeiten erfolgten häufig Schenkungen von solchen Paramenten, sowie auch Anschaffungen auf Rechnung der Gemeinde.²⁾

V. Glocken.

In der ältesten Kirche rief lange Zeit ein einziges Glöcklein die Frommen zur Andacht. Es war die kleine Glocke von 1384, welche gegenwärtig noch, nach 500 Jahren, ihre helle Stimme vom hohen Kirchturm erschallen läßt. Sie hat der alten Republik Gersau ein- und ausgeläutet und die Freuden und Leiden derselben mit ehernem Munde verkündet; sie klang zum Abschied jener Heldenchaar, welche todesmuthig zur Schlacht nach Sempach zog und grüßte dieselbe, als sie siegreich mit dem eroberten Banner von Hohenzollern wieder heimkehrte. Unermülich stimmt sie noch immer ein in den harmonischen Zusammenklang ihrer jüngern, größern Schwestern; läßt aber ihre Stimme allein erklingen, so oft hier die Seele eines unschuldigen Kindes aus diesem Erden- thal in's bessere Jenseits entschwebt. O, rex glorie Christe, veni cum pace! O, Marcell, ora pro nobis! ruft sie seit fünf Jahrhunderten uner müdlich zum Himmel hinauf.

Die zweitälteste Glocke trug die Jahrzahl 1439 mit der Umschrift: O, Rex glorie Christe veni nobis cum Pace. Osanna heiß ich, in dem Namen Gots ward ich, in der Er unserer Frowen stiftet man mich. Ludwig Belger (Beiger?) von Basel goß mich. Sie wurde 1811 eingeschmolzen. Wie oben bemerkt, beabsichtigte man im Jahre 1489 die Anschaffung von zwei neuen

¹⁾ 1. H. G. B. 64.

²⁾ 1. Jahrz. B. Rathsbücher.

Glocken; es wäre möglich, daß diese Glocke, sowie eine noch bestehende zweite ohne Datum damals angeschafft wurden. Eine größere Glocke wurde dann noch beim Neubau der Kirche von 1618 erworben, welche man 1811 ebenfalls einschmelzen ließ. Sie trug die Umschrift: Dum resono Christe exaudi pia vota tuorum. Anno MDCXVIII. Aus dem Feuer floß ich, Mauriz Schwarz von Luzern goß mich.

Das im Jahre 1593 gegossene frühere Beinhausglöcklein, nun in der Kapelle auf Rigi-Scheideck, trägt die Inschrift: Sancta Maria, S. Michael, S. Nikolai Orate pro nobis. 1593.

Für die jetzige Kirche wurden 1811 von J. H. Bär in Aarau noch vier neue Glocken, woran die oben genannten zwei alten Glocken zum Einschmelzen gegeben wurden, gegossen, welche Gulden 10,097. 13. 3 kosteten.

Die sechs in der Pfarrkirche befindlichen Glocken haben folgende Bilder und Inschriften:

No. 1. (Die größte) Dum Resono Christe Exaudi Pia Vota Tuorum. Gegossen von J. H. Bär in Aarau 1811. Auf der westlichen Seite derselben befindet sich das Bild Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, auf der östl. Seite St. Marzellus.

No. 2. Oben steht: Gegossen von J. H. Bär in Aarau MDCCCXI. Auf der östlichen Seite befindet sich das Bild des hl. Antonius, an der westlichen Maria auf der Erdfugel mit dem Jesuskind auf dem Arm, welches mit einem Kreuzspeer der Schlange in den Rachen sticht.

No. 3. Oben steht wie bei No. 2. der Name des Gießers, auf der östlichen Seite das Bild der hl. Anna, wie sie Maria unterrichtet; auf der Westseite der hl. Joseph mit dem Jesuskind im linken Arm und in der rechten Hand den Lilienstab.

No. 4. Oben Name des Gießers, auf der einen Seite Franziskus Xaverius, zu dessen Füßen ein Heidenkind steht; auf der andern Seite die hl. Agatha, in der einen Hand eine Kerze, in der andern die Siegespalme. Diese Glocke scheint etwas schlechtes Metall zu haben, da sie vom Schlegel schon stark ausge schlagen ist.

No. 5. Diese Glocke trägt keine Jahrzahl und hat die Inschrift: Ave Maria gratia plena Dominus tecum.

No. 6. O rex glorie criste veni cum pace. O Marcell ora pro nobis. Anno Dom. McccLxxxiiii. (1384.)

Wenn alle diese sechs Glocken in den Tönen H, Es, As, B, Cis u. Fis zusammenklingen, gibt es einen wunderbar feierlichen Klang, der majestätisch durch die Landschaft und über die Fläche des Sees hinüberhallt.

VI. Orgeln.

Im Jahre 1738 beschloß die Kirchengemeinde die Anschaffung einer neuen Orgel. Dieselbe wurde vom Orgelbauer Joseph Bofard von Baar für Gl. 400 erstellt und zu Oitern 1740 aufgerichtet und gespielt. ¹⁾ 1762 ließ der Rath dieselbe durch den Orgelmacher Jos. Caspar Rigert ausputzen, wofür er Gl. 15 erhielt. Die gleiche Arbeit machte er auch 1772. ²⁾

Wer vor 1772 den Orgeldienst versehen, ist nicht bekannt, wahrscheinlich geschah dieß längere Zeit durch den Orgelbauer Rigert. Am 26. April 1772 wurde ein Geistlicher, Jos. Caspar Reist, von der Gemeinde für ein Jahr als Organist gewählt mit einer Belohnung von Gl. 50, wofür er alle Sonn- und Feiertage den Dienst zu verrichten hatte. 1774 bewilligte ihm der Rath, noch die zwei Münzdublonen, welche vorher einem Organisten von der Kirche gespendet wurden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde, welche erfolgte. ³⁾ 1776 ist ein Frz. Jos. Bofard Organist und wird ihm der Lohn auf Gl. 75 erhöht. ⁴⁾ 1779 wählte die Kirchengemeinde hiefür auf ein Jahr den Xaver Rigg mit einem Gehalt von Gl. 45 und zwei Antheilen am Choralgeld unter der Bedingung, daß er anderswo das Orgeln noch ein Jahr lang besser lerne, an hohen Festtagen aber erscheine. 1783 wurde sein Gehalt auf Gl. 75 erhöht, er mußte dann aber den Blasbalgtreter selbst bezahlen. 1784 zum Landtschreiber gewählt, behielt er die Organistenstelle, bekam aber als Organist nur mehr Gl. 40 ⁵⁾. Nach seinem Tod beschloß man den 9. August 1801 einen geist-

¹⁾ II. Jahrz. B. 423.

²⁾ 1. Rathserkenntnißbuch S. 80.

³⁾ 3. L. B. 36. 2. R. C. B. 165. 3. R. C. B. 16.

⁴⁾ 3. L. B. 49.

⁵⁾ 3. L. B. 59 u. 68. 4. Rathsb. 151. 1. L. S. R. 6. 416.

lichen Organisten, welcher auch in der Seelsorge aushelfen sollte, anzustellen mit einem Gehalt von Gl. 300. Ein Herr Joseph Anton Ulrich bekleidet 1802 diese Stelle. Nach ihm spielte Hr. Andreas Camenzind bei der Kirche freiwillig die Orgel. 1804 wurde die Wiederanstellung eines geistlichen Organisten mit gleichem Gehalt erneuert und dann 1805 der Entwurf eines Ausschusses über Rechte und Pflichten desselben genehmigt, und Hr. Caspar Rigert als Organist gewählt, welcher nebst der Aushilfe in der Seelsorge auch Schule zu halten hatte. Für alle diese Funktionen erhielt er Gl. 222 an baar, freie Behausung, einen Garten und den festgesetzten Schullohn. 1812 wurde Rigert zum Pfarrhelfer gewählt und die Schul- und Organistenstelle mit dieser Pfründe verbunden. ¹⁾

In die neue Kirche wurde 1812 auch eine neue größere Orgel mit 30 Registern von J. Anton Braun erstellt, welche Fr. 10,045. 56. kostete. ²⁾ Die kleine alte Orgel erhielt ihren Platz in dem offenen Lokal ob der Sakristei.

Die große Orgel wurde 1826 von Orgelmacher Hauser von Lunthofen gestimmt und mit zwei neuen Blasbälgen versehen. 1834 wurden beide Orgeln von Vater und Sohn Walpen von Neckingen, Kt. Wallis, reparirt. 1852 reparirte und stimmte sie Hr. Jauch aus Altorf. Für künftige Reparaturen wurde ein Fond in der Weise angelegt, daß mehrere Jahre vom Choralgeld 40—50 Fr. fondirt wurden. Davon bezahlte man 1869 an Orgelbauer Scheffold in Beckenried für Reparatur Fr. 157. 10. Auf Anregung von Hrn. Bezirksammann Fr. Mai ließ der Bezirksrath 1874/75 durch den gleichen Orgelbauer wieder eine größere Reparatur vornehmen. Derselbe versetzte und veränderte die sechs Blasbälge, reduzirte die Register auf 24, ersetzte viele Zinnpfeifen mit Holzpfeifen u. s. w. Die Kosten dieser verfehlten Reparatur beliefen sich auf Fr. 2084. 45, wozu der Orgelreparaturfond im Betrag von Fr. 636. 37. verwendet und vom Kirchenreparaturfond, welchen Private zur Kirchenreparatur gestiftet hatten, Fr. 600 genommen, der Rest aber durch Verkauf der Zinnpfeifen und einen

¹⁾ 1. L. S. R. B. 505. 1. L. G. C. B. 46, 53. u. 87. Samml. der Pfrundbr. 27—30. 19 folg.

²⁾ 1. Prot. d. R. R.

freiwilligen Beitrag gedeckt wurde. Zehn Jahre später mußte abermals eine durchgreifende Reparatur vorgenommen werden, welche durch den Orgelbauer F. Goll in Luzern, einem Württemberger, ausgeführt wurde. Die Arbeit bestand:

- 1) in Beifügung von 3 neuen Registern. Das Pedal erhielt als neues Register 1 Bombard 16', 1 Flöte 8' und 1 Gambe 8'.
- 2) Erstellung eines neuen Gebläses hinter dem Orgelwerk.
- 3) Neugestaltung der Abstrakten und Windleitungen.
- 4) Reparatur der Koppel für beide Manuale.
- 5) Normalstimmung des ganzen Tonwerkes durch eine beinahe Viertels-Ton-Erhöhung.

6) Gründliche Reinigung der Orgel. Die ausgeführte Reparatur wurde durch den sachkundigen Hrn. Julius Arniz, Stiftskaplan in Münster, Kt. Luzern, genau geprüft, der die Arbeit als eine ausgezeichnete erklärte, welche nur ein Meister ersten Ranges vollbringen könne. Die Kosten beliefen sich auf etwa Fr. 2500, woran die Sparkasse Gersau Fr. 500, die Kirche Fr. 680 und das Uebrige Hr. alt Bezirksamman Mai bezahlten. Gleichzeitig wurde von Hrn. Goll auch die kleine Orgel gestimmt, wofür er aus der Kirchenkasse Fr. 50 erhielt.

Seit 1837 versah Hr. Jos. Müller zur Sonne und seit 1843 jeweilen ein weltlicher Lehrer den Orgeldienst. An Sonn- und Feiertagen wurde in frühern Jahren dieselbe häufig von Hrn. Statthalter Andreas Camenzind bei der Kirche, dessen Sohn Vikar Jos. Mar. Camenzind und Hrn. Kantonsrath Jos. Müller gespielt.

VII. Verpfändete.

1. Pfarrer.

Durch Erwerbung des Patronatrechts trat die Kirchgemeinde Gersau in die Rechte und Pflichten des bisherigen Patrons. Zu diesen Rechten gehörte zunächst auch das Recht zur Anstellung des Priesters, welcher das Kirchenamt zu besorgen hatte. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und den angestellten Priestern wurden durch gegenseitige Verträge, i. g. Pfundbriefe, festgestellt. Von den ältern Pfundbriefen ist noch einer vorhanden vom Jahre 1726, welcher als eine Erneuerung der

ältern Pfrundbriefe bezeichnet wird und in seinen wesentlichen Bestimmungen bis 1812 in Kraft blieb.¹⁾ Laut diesem Pfrundbrief erhielt der Pfarrer wöchentlich an baar 3 Gl., jährlich an Holzgeld 16 Gl. und für einen Hanfgarten und das Gras auf dem Kirchhof 2 Gl. Er bezog das Opfer- und Messengeld laut Jahrbuch. An Gebühren erhielt er: für eine Taufe 10 f., Verwahren im Dorf 3 f., außer dem Dorf 10 f., für die Verrichtungen bei einer Begräbniß, Siebenten und Dreißigt mit Inbegriff der drei zu applizirenden Messen, des Verkündens und „Weisenen“ am Morgen und Abend bis zum Dreißigt 1 Gl. 10 f. Für das Verkünden einer „Gastleiche“ mußten 10 f. und für das Einschreiben eines Verstorbenen in den Wochenrodel und Verlesen während dem Jahr 3 f. bezahlt werden. Von dem Opfer beim Segnen der Kinder durch das hl. Marzell-Messgewand bezog er $\frac{1}{10}$ tel, bei einem Kreuzgang nach Steinerberg 20 f., nach Greppen 30 f. und bei jeder besondern Kreuzfahrt außer Land 20 f. für die hl. Messe. Für das Alp- und Vieh-Benediziren erhielt er 1 Gl. 20 f., hatte aber nach der Alpfahrt zu Ehren des hl. Marzell gelegentlich noch eine hl. Messe zu lesen. Hochzeitleute, welchen der Pfarrer für Dispensationgesuche bei der Nuntiatur zu sorgen hatte, mußten ihm hiefür 15 f. bezahlen. Den Pfarrhof hatten die Kirchengenossen in Dach und Fach zu unterhalten.

Jeder Pfarrer, der die ihm übertragene Pfründe übernehmen wollte, mußte seinen „redlichen Abschied“ mitbringen und jedes Jahr, sofern er dieselbe beibehalten wollte, an der Kirchengemeinde zu St. Andreastag wieder um dieselbe bitten. Als kirchliche Verpflichtungen wurden ihm übertragen: 1) alle Sonntage für das geliebte Vaterland die hl. Messe zu applizieren und alle Sonn- und gebotenen Feiertage, sowie Mittwoch, Freitag und während der Fronleichnamsoktav in der Pfarrkirche Messe zu lesen; 2) an hohen Festen, allen Muttergottes- und Aposteltagen Nachmittag Vesper, zu andern Zeiten nach kirchlichem Gebrauche Metten oder was sonst üblich zu halten; 3) alle Feierabend und Samstage fünf Uhr das Salve Regina und Ave Maria zu singen oder an andern hohen Festvorabenden Vesper zu halten; 4) wöchentlich die Gedächtnisse zu verkünden, welche während der Woche gehalten

¹⁾ Kanzlei Gersau, Buch No. 41.

werden; 5) soviel als nöthig Kinderlehre zu halten und die Kranken zu besuchen. Auch fällt ihm die Begastung der Kapuziner und Ehrenprediger zu. Will er aus dem Land verreisen, so hat er den Landammann zu fragen und es dann in der Kirche auszukünden. Bei längerer Abwesenheit als einen Tag und eine Nacht hat er für einen Stellvertreter zu sorgen.

In weltlichen Rechtsachen hat sich der Pfarrer den Gerichten des Landes zu unterwerfen, und wenn er obigen Pflichten nicht nachkommen sollte, war jeder Landammann verpflichtet, ihn dazu zu mahnen, damit die guten Satzungen nicht in Abgang kommen. Im letzten Artikel des Pfrundbriefes heißt es: „Schließlich, so ein Pfarrherr diese unsere Pfrund auf die vorgeschriebene Regel annimmt, so soll er uns auf unsern alten Bräuchen und hergebrachten Ordnungen ruhig verbleiben lassen, sei es gleich bei Wein, zu Wasser oder Land gänzlich unmolestirt lassen, damit wir sämmtlich in guter Ruhe, Liebe, Fried und Einigkeit leben, unser Stand und Wesen in gutem regieren und erhalten mögen ohne alle Gefahr. Falls aber ein Pfarrherr diese vorgeschriebene Regel über kurz oder lang nicht halten würde, so behalten wir uns vor, daß wir ihm die Pfrund wiederum aussagen und uns um einen andern bewerben mögen.“

Daß diese Schlußbestimmung keineswegs eine leere Phrase war, beweist der Vorgang gegen Herrn Pfarrer Müller, wovon später die Rede sein wird. Die Kirchgenossen von Gersau waren gut katholisch und, wie sie es wiederholt bewiesen, auch bereit, mit Gut und Blut für die katholische Religion einzustehen. Ebenso zeigten sich auch die Behörden stets geneigt, die kirchliche Zucht streng aufrecht zu halten und die Geistlichen hierin zu unterstützen; allein Volk und Behörden hielten anderseits unentwegt fest an ihren alten Rechten und Uebungen und duldeten nicht, daß die Verpfründeten von ihren Pflichten abwichen, sich Uebergriffe in die weltlichen Rechte oder Einmischungen in die Politik erlaubten.

Die Bestimmung, daß die Geistlichen alljährlich sich bei der Kirchgemeinde wieder um Beibehaltung ihrer Pfründe anzumelden hatten, wurde bis in die neuere Zeit festgehalten. Es geschah dieß in der Form, daß jeder Verpfründete an der Kirchgemeinde eine Anrede an das Volk hielt, allfällige Wünsche und

Beschwerden vorbrachte, den Wohlthätern Dank abstattete und sich zur fernern Seelsorge bereit erklärte, worauf der Landammann ihnen antwortete, allfällige Wünsche an sie richtete, ihnen für die eifrige Pflichterfüllung dankte und sie zu neuem Eifer in der Seelsorge ermunterte. Sofern dann keine Beschwerden vorlagen, erfolgte die Wiederbestätigung.¹⁾ Da der Vorgang allmählig mehr die Form einer gegenseitigen Bekomplimentirung annahm und die Geistlichkeit denselben ohnehin als unkanonisch betrachtete, so kam derselbe seit Jahren außer Gebrauch.

Neue Pfarrpfrundbriefe wurden errichtet 1812, 1834 und 1862. In letzterm wurde die Vorschrift des jährlichen Anhaltens um die Pfründe weggelassen. Der neueste Pfrundbrief von 1884 legt dem Pfarrer folgende Pflichten auf.

1) Verwaltung der Seelsorge (cura animarum) nach Vorschrift der römisch-katholischen Kirche mit Beihilfe der übrigen Verpfründeten.

2) Jeden Sonntag Applizieren einer heiligen Messe für die Gemeinde.

3) Jeden Montag Gedächtniß für die Stifter und Gutthäter der Pfarrkirche ohne Applikationspflicht.

4) Fleißige Ueberwachung der Schule und wöchentlichen Religionsunterricht in derselben.

5) Anschaffung des Weines für Weihnacht, Stephans- und Johannes-Tag, sowie des Kommunionweins.

6) Gastierung der Kapuziner an den elf Seelensonntagen des Jahres und der Ehrenprediger an Kirchweih und St. Marzell.

7) Jahrzeiten- und Stiftungsgedächtnisse sind der Genehmigung des Bezirksraths zu unterbreiten, um sie so abzutheilen, daß dem Kirchenstift kein Nachtheil erwächst.

8) Obsorge des Auf- und Abrüstens der Kirchen-Paramente.

9) Handhabung der Kirchhof- und Todtengräber-Ordnung nach kantonaler Vorschrift und im Einverständniß mit dem Bezirksrath.

10) Bei allfälliger begründeter Abwesenheit von der Gemeinde hat er gehörige Seelsorge anzuordnen.

¹⁾ 1. E. G. B. 58. 81.
Mittheilungen VI.

11) Führung der vorgeschriebenen Bücher und Register, Sigill und Stempel des Pfarramts und Besorgung des Verkündens.

Der Pfarrer erhält als Einkünfte :

1) Vom Pfrundvogt vierteljährlich Fr. 155 od. jährlich Fr. 540.
 2) Opfergeld an kirchlichen Gedächtnistagen und hl. Tagen.
 3) Angemessene Entschädigung für Begastung der Kapuziner und für den verabreichten Kommunion- und St. Stephans- und Johannes-Wein.

4) Ertrag der Stiftmessen laut Jahrzeitbuch.

5) Uebliche Stolgebühren und Taxen für Ausfertigung von amtlichen Schreiben und Zeugnissen laut Tarif.

6) Von der Gemeinde eine jährliche Zulage von Fr. 300 an baar in 3 Raten nebst 3 Rft. buchene Lastscheiter beim Haus verarbeitet.

7) Das Pfarrhaus unterhält die Gemeinde.

Tarif für alle drei Geistliche :

Für ein Kind taufen 1 Fr., Verkünden einer verstorbenen Person das ganze Jahr hindurch 1 Fr., Verkünden einer Gastleiche mit „Wisenen“ 1 Fr., ohne Wisenen 50 Rp., Lob- und Seelamt bei Gedächtnissen 2 Fr., ein halbes Seelamt bei Gedächtnissen 1 Fr. 50, Kreuzgänge mit Applikation a) nach Einsiedeln Fr. 20. b) Steinerberg Fr. 6, c) an übrige Orte je Fr. 4. — Alpsegnen mit Applikation im Käppelberg eine Gratifikation von der Genossame. Für schriftliches Nachsuchen um Dispens verwandter Brautleute Fr. 1., für Sponsalien Fr. 3., Kopuliren mit Applikation Fr. 3. Für eine amtliche Bescheinigung nebst Stempel 1. Fr. 20, Beerdigung einer Kindisleiche Fr. 1, für Metzwain jährliche Vergütung vom Kirchengvogt Fr. 20. ¹⁾

Die Pfarrpfründe war von jeher schwach dotirt, so daß der Kapitalzins kaum zur Bezahlung der geringen Besoldung ausreichte. Die Gehalterhöhungen konnten daher nur durch jährliche Zulagen der Gemeinde erfolgen. Schon vor 1595 hatte ein Marzell Baggenstoß der Pfarrpfründe die Matte im Förstli gegeben, wofür der Leutpriester zwei Seelenmessen zu lesen und jährlich 1 fl. der Rosenfranzbruderschaft und 1 fl. der Kirche zu geben hatte. Dieses Mattlein wurde später verkauft und der Erlös fundirt. ²⁾

¹⁾ Sammlung der Pfrundbriefe. 1—13. Archiv Gersau.

²⁾ I. Jahzeit. B 16.

Im Jahre 1886 betrug das Fondkapital Fr. 9453. 57 und das Zehntenkapital Fr. 2270. 21 nebst Fr. 387. 30 Sparkassenguthaben.

Die Vermögensverwaltung dieser, wie der übrigen Pfründen, wird durch besondere Vögte, welche die Gemeinde wählt, besorgt.

Reihenfolge der Pfarrer.

1243. Arnoldus, erster urkundlich erwähnter Pfarrer in Gersau. Vergleiche Seite 53. Derselbe versah die Pfründe im Namen des Abtes von Muri.

1453. Peter. Derselbe erscheint unter den Kapitelsbrüdern des Dekanats Luzern, auf deren Bitten am 13. April 1453 vom Generalvikar des Bischofs Heinrich dem Dean des Kapitels Vollmacht erteilt wird, solche von allen Sünden und dadurch verwirkten Strafen loszusprechen, welche im Konkubinat gelebt, nun aber durch Buße und Reue mit Gott sich ausgezöhnt haben. ¹⁾

Den 9. Hornung 1492 nahm die Schneiderzunft in Luzern das gesammte Kapitel des Dekanats Luzern als Stubengesellen und geistliche Verbrüderete auf, und in dem im 15. Jahrhundert geschriebenen Verzeichniß (rotulus) der verstorbenen Priester, welche dieser geistlichen Bruderschaft angehört hatten, wird auch „Peter von Gersow“ genannt. Das Verzeichniß enthält ferner einen „Jörg lütpr. ze Gersow“ und, von einer Hand aus dem 16. Jahrhundert geschrieben, einen „Hans Mößli zu Gersow.“ ²⁾

14 . . Jörg. Siehe vorstehende Bemerkung. Das Jahrbuch sagt von ihm: „Herr Jörg ist hie Kilchherr gsin, hat geben IIIj Gl. und ein Ueberroß.“ ³⁾ Derselbe war vielleicht der erste von der Kirchengemeinde gewählte Pfarrer.

15 . . Hans Mößli. Siehe oben.

15 . . Eustachius, welcher hier Kilchherr war, hat gegeben an die Kirche Gl. 6. ⁴⁾

15 . . Nikolaus Stürz „ist hier Kilchherr gsin, hat geben für sich 2c. ein rinscher Gulden St. Marzell.“ ⁵⁾

¹⁾ Geschichtsfreund Bd. 24. S. 16.

²⁾ Geschichtsfreund Bd. 24. S. 6. 27. 97. 98 u. 100.

³⁾ I. Jahrz. B. 48.

⁴⁾ I. Jahrz. B. 15.

⁵⁾ a. a. D. 51.

1588. Melchior Vogel, bezeugt die Heilkraft des Messgewands des hl. Marzell und unterschrieb die Urkunde vom 29. Mai 1588. Siehe S. 61.

1595. Leodegar Utziger von Hochdorf, Rt. Luzern, schrieb aus dem alten Jahrbuch das Jahrbuch von 1595. Dasselbe enthält zuerst 3 Blätter in Papier, und dann folgen 23 Pergamentblätter, auf welche der Kirchenkalender geschrieben ist. Nach seiner Angabe hatte H. Heil, Dekan des 4 Waldstätter-Kapitels 1593 das ältere Jahrbuch durchgesehen und festgesetzt, welche Tage als Festtage zu feiern seien. Unter diesem Pfarrer fanden Renovationen an der Kirche und dem Beinhaus statt und starben 1593 an der Pest 47 verwahrte Personen.¹⁾

1627. Jakob Andermatt von Baar, Rt. Zug, erstellte im Jahre 1627 das erste Tauf- und Ehebuch.²⁾ Wahrscheinlich erfolgte unter seiner Leitung der neue Bau der Kirche, welche 1621 eingeweiht wurde.

1628—1632. Johann Däschler stiftete Gl. 20 für eine ewige Fahrzeit und starb den 27. April 1632. Er übernahm wiederholt Pöthenstellen.³⁾

1632—1640. Johann Martin Schuhmacher von Luzern. Seine Amtsdauer fiel in die bewegte Zeit des s. g. Küttelhandels.⁴⁾

1640—1642. Johann Melchior Müller von Baar. Infolge Verheerungen durch den Bach wurde eine jährliche Prozession nach Steinerberg beschlossen.⁵⁾

1642—1644. Wolfgang Bühlmann von Emmen, Kanton Luzern. Der Josephstag wird 1643 als Feiertag erklärt. Bühlmann schrieb in das Jahrbuch, daß am 11. Oktober 1642 1400 Luzerner, nämlich je 200 unter einer Fahne, gesund und fröhlich mit ihren Feldzeichen über den See nach Italien gezogen seien.⁶⁾

1644—1649. Johann Melchior Kraft von Luzern. Seinen Bemühungen gelang es endlich nach 27 Jahren im Jahre 1648 den Kirchweihbrief von Konstanz zu erhalten. Unter ihm wurde Agathatag als Feiertag erklärt. Am Schlusse einer Konferenz der V katholischen

¹⁾ I. Jahrz. B. 1.

²⁾ Ehebuch v. 1627.

³⁾ I. Jahrz. B. 23. Taufbuch v. 1627.

⁴⁾ I. Jahrz. B. 19.

⁵⁾ I. Jahrz. B. 24.

⁶⁾ a. a. D. 18 u. 27.

Orte und des Gotteshauses St. Gallen zu Gersau, den 6. u. 7. Juni 1644, wurde beschlossen: „Die Herren und Obern werden freundlichst ersucht, Schild und Fenster in das Pfarrhaus zu Gersau zu verehren.“¹⁾

1649. Karl Moseralt von Luzern wurde den 21. November 1649 hier zum Pfarrer gewählt, blieb aber nur 2 Monate, weil die Attinghauser ihn wieder haben wollten.²⁾ Es mußte daher wegen Mangel eines Geistlichen am 20. April 1650 ein Kind in Buochs getauft werden.

1650. Melchior Käber bekleidete die Pfarrstelle nur 10 Monate lang. Sowohl er als Hr. Moseralt stellten den Gersauern Wohlverhaltenszeugnisse aus.³⁾

1651/52. Melchior Bisling von Luzern blieb vom 16. Mai 1651 bis 18. Mai 1652, übernahm 1653 die Pfarrei Entlebuch und wurde Sextar des Kapitels Sursee.⁴⁾

Die Pfarrei Gersau blieb nun einige Zeit verwaist, da kein tauglicher und genehmer Pfarrer zu erhalten war. Dieser Zustand, sowie der fortwährende Wechsel der Seelsorger mußte für die Seelsorge und die religiöse Erziehung der Jugend nachtheilige Folgen haben, weshalb die in Baden versammelten Gesandten der V katholischen Orte den 23. Juli 1652 ein freundliches Mahnschreiben an Gersau erließen, die Pfarrei zu besetzen, wenn es auch vorläufig nur provisorisch geschehen könne.⁵⁾ Inzwischen war aber bereits wieder ein Pfarrer angestellt worden.

1652/53. Johann Wilhelm Koller blieb nur vom 9. Juni 1652 bis 13. April 1653, stellte jedoch den Pfarrkindern von Gersau ein günstiges Zeugniß aus.⁶⁾ Nach ihm verjah ein Geistlicher Namens Johann Minet, Kaplan, bis 8. August 1653 die Pfarrei.

1653—1657. Wolfgang Suter von Luzern. Er ließ durch einen Andern den Ammann Andreas Camenzind und andere Herren, die er bei der Abdankung auf der Kanzel möchte beleidiget haben, schriftlich um Verzeihung bitten.⁷⁾

¹⁾ a. a. D. 12. 24. 25. Eidgenöss. Abschiede V. 2. A. Seite 1320.

²⁾ Archiv G. Brief 86 b.

³⁾ Archiv G. Br. 86.

⁴⁾ Geschichtsfrd. B. 16. S. 149.

⁵⁾ Arch. G. Br. 93 u. Protok. d. Urk. 292.

⁶⁾ Arch. G. Br. 86 c.

⁷⁾ Familienpapiere. Arch. G. Br. 213. I. Taufbuch.

1657—1665. Johann Franz Hager von Schwyz. Unter ihm wurden 210 Personen getauft. ¹⁾

Nach seinem Weggang versah die Pfründe eine kurze Zeit eine unbekannte Persönlichkeit, wahrscheinlich ein fahrender Schüler aus Italien, der plötzlich wieder verschwand. ²⁾

1666—1678. Johann Kaspar Blättler von Unterwalden. ³⁾

1678. Dominik Zimmermann von Unterwalden blieb nur vom 17. März bis 17. August. ⁴⁾ Im gleichen Jahr waren zur Pfarrwahl empfohlen worden von Hrn. Schultheiß Amrhein in Luzern Hr. Pfarrer Dr. Johann Jakob Schneider von Luzern, und von Ammann und Rath in Aegeri ihr Angehöriger Valentin Heinrich. ⁵⁾

1678—1717. Johann Sebastian Neding=Biberegg von Arth. Seine Wahl war eine einstimmige und seine vieljährige Wirksamkeit hatte für die Gemeinde gute Folgen. Unter ihm erfolgte der Bau der Kapellen St. Joseph und Mariahilf. ⁶⁾

1717—1726. Joseph Anton Müller von Schwyz. Neben ihm war Anton Nigg, Kaplan in Zberg, in der Wahl, und da dieser an dem Nachkirchweiheffen von 1718 sagte, es sei bei jener Wahl „läimpfisch“ zugegangen, so wurde er für diese Aeußerung gerichtlich um Satisfaktion belangt. ⁷⁾

Nachdem Pfarrer Müller 9 Jahre lang mit seinen Pfarrkindern im Frieden gelebt hatte, gerieth er im Jahre 1726 mit denselben in Konflikt, weil er den Bestimmungen des Pfrundbriefes nicht nachkommen wollte. Er wurde wegen „seiner vielseitigen Verbrechen“ durch zwei Deputirte zur Kirchengemeinde abgeholt, damit er sich vor derselben verantwortete. Er erklärte: „er wolle sich halten wie zuvor“, womit sich die Gemeinde nicht begnügte und die Streitfache dem dreifachen Landrath zur Erledigung überwies. Dieser versagte ihm die Einkünfte mit Ausnahme des Opfergelds, worauf er das geistliche Gericht anerbote. Der Rath wählte vier Deputirte zur Prozeßführung vor geistlichem Gericht. Diese verfaßten eine Klageschrift, welche laut Weisung des Kommissarius mit

1) I. Taufbuch.

2) I. Ehebuch.

3) I. Taufbuch.

4) a. a. D.

5) Archiv G. Br. 155 und 188.

6) I. Taufbuch.

7) a. a. D. 2. L. B. 181.

den alten, gewohnten Kollaturrechten durch die beiden Landesdiener dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz überbracht wurde. Das Ordinariat entschied, daß der Hr. Pfarrer Müller innerhalb vier Wochen auf die Pfarrpfründe zu resigniren habe. Er wollte nun an die Nuntiaturs in Altdorf appelliren, verzichtete aber darauf, nachdem der Nuntius durch den Kommissarius J. Jos. Sager in Jungenbohl und einen Abgeordneten von Gersau vom Sachverhalt unterrichtet worden war. ¹⁾ Der Prozeß kostete Gersau Gl. 71. 10. Müller hatte unter Anderm auch die Eintragungen in das Ehebuch vernachlässiget.

1726—1729. Franz Justus von Flüe von Sachseln. Neben ihm war Hr. Jos. Maria Anton Mettler, Dr. Theol., von Schwyz aus empfohlen worden. ²⁾

1729—1733. Joh. Kaspar Camenzind von Gersau, Sohn von Säckelmeister Kaspar Camenzind vom obern Urmi und Bruder von Landschreiber Andreas Camenzind. Er war geboren den 28. November 1703, primizirte 1728 und wurde schon im Jahre nachher, also sehr jung, Pfarrer, der erste Gersauer, welcher diese Würde daselbst bekleidete. Er starb, erst 30 Jahre alt, den 10. April 1733. Seit 1632, also seit 101 Jahr war in Gersau kein Pfarrer gestorben.

1733—1762. Josef Rudolf Tanner von Urth war bei seiner Wahl 35 Jahre alt. Als strenger, energischer Mann kam er bisweilen mit einzelnen Bürgern in Konflikt. Auch scheint er sich in politische Angelegenheiten gemischt zu haben. So wurde z. B. 1741 Hr. Landsfährndrich Joh. Georg Rüttel, Vater vom Prälat Rüttel, gerichtlich bestraft, weil er unter Anderm gesagt, es sei jetzt Brauch, daß alle „Händtely“ im Pfarrhof müssen korrigirt und durch die Hecheln gezogen werden. Derselbe wurde später noch einmal bestraft, weil er im Pfarrhof die Stuhlbeine abgedrückt und damit gefochten und ein andermal das Messer hervorgekommen und damit gedroht habe. ³⁾

Pfarrer Tanner predigte auch gegen den Kleiderluxus und ermahnte von der Kanzel herab eine Frau, weil sie eine für ihren Stand zu köstliche Haube trug. ⁴⁾

Während seinem Amt wurde der Pfarrhof mit einem Kostenaufwand von Gl. 106. 18. 1. reparirt, und 1738 fanden größere Bauten

¹⁾ Arch. G. Buch N: 34. 1. Säckelm. Rechbuch. 17.

²⁾ 1. Taufb. Arch. G. Br. 26.

³⁾ 2. L. B. 416.

⁴⁾ 2. L. B.

an der Kirche statt. 1753 wurde er Bedell des IV. Waldstätterkapitels. Er starb am 22. November 1762, nachdem er beinahe 30 Jahre das Pfarramt versehen hatte. ¹⁾

1762—1774. Joh. Marzell Schöchli von Gersau, Sohn von Landammann Joh. Franz Schöchli. Geboren 1724, wurde er 1748 Vikar von Hrn. Pfarrer Tanner und 1751 zum Kaplan gewählt.

Im Jahre 1773 beschwerten sich einige Leute beim Rath, daß sie den Beichtschilling dem Pfarrer in das Haus tragen sollten. Der Rath ließ dem Pfarrer durch zwei Abgeordnete sagen, er soll beweisen, daß er hiezu ein Recht habe, ansonst er es bei alten Rechten bleiben lassen möge, wornach jede Person nach Belieben einen Pfening in das aufgestellte Blättlein legen könne. ²⁾

1772 hatte er die unangenehme Aufgabe, gegen seinen eigenen Bruder Melchior einschreiten zu müssen, weil er zum zweitenmal zu Ostern nicht beichtete. Der Rath bevollmächtigte ihn, denselben einthürmen und examiniren zu lassen. Schon 1762 war derselbe aus gleichem Grunde mit Gl. 39 bestraft worden und hatte nebstdem mit einer brennenden Kerze vor dem Seelenaltar zu stehen. 1776 wurde er wegen dem gleichen Vergehen und weil er der Vorladung nicht folgte, bei Wasser und Brod eingesperrt und kreuzweis geschlossen. ³⁾

Pfarrer Schöchli starb im zwölften Jahr seiner Pfarreiverwaltung den 7. September 1774. ⁴⁾

1774—1787. Johann Balz Camenzind von Gersau war der älteste Sohn von Pfrundvogt Joh. Balz in der Hostat, wurde geboren den 8. Mai 1738 und zum Kaplan gewählt 1762. Im j. g. „Ankenhandel“ von 1771 hielt er es mit der Opposition, deren Führer hie und da bei ihm zusammenkamen. Der Rath verfügte daher, daß sein Pfrundhaus „gesäubert“, d. h. daß ein Theil seiner bei ihm wohnenden Geschwister aus demselben entfernt und dasselbe nicht mehr zum Einkehrquartier seiner in den Bergen wohnenden Anverwandten gemacht werden soll. Man hielt es für unschicklich, daß ein geistliches Pfrundhaus ein Sammelplatz für allerlei Leute werde, welche es durch Gezatz und Umtriebe leicht profanieren könnten. ⁵⁾

¹⁾ I. Taufb.

²⁾ 2. R. E. B. 131.

³⁾ 4. L. B. 547. 3. R. E. B. 88.

⁴⁾ I. Taufb.

⁵⁾ 1. R. E. B. 126.

Bei der Pfarrwahl, welche unter geheimer Abstimmung stattfand, konkurrierte neben ihm Hr. Vikar Marzell Alois Rigg, hatte aber etwa zehn Stimmen weniger und wurde als Kaplan gewählt.

1783 in der Fastnacht wurde der Pfarrer bei einem Kaufhandel im Gesicht zertrakt, weshalb der Rath durch den Landammann ihn ermahnen ließ, er möchte künftig zur Nachtzeit zu Hause bleiben und nicht an solchen Orten oder Gelegenheiten sich aufhalten, wo Kaufhändler entstehen. 1784 mußten ihm Joh. Georg Rigg und Joh. Christ, Wundarzt aus Brünn, Genugthuung leisten, weil sie denselben ehrenkränkender Handlungen beschuldigt hatten. ¹⁾

In der Nacht vom 15. November 1787 wurde er zu einem Kranken in der Halde gerufen und auf dem Weg vom Schlagfluß getroffen. ²⁾

1787—1812. Marzell Alois Rigg von Gersau, Sohn des Rathsherr Joh. Balz, geb. 25. Oktober 1750, geweiht 1773, war unter Pfarrer Schöchli Vikar und wurde nach dessen Tod als Kaplan gewählt. Seine Wahl als Pfarrer war eine einstimmige.

Während den schwierigen Zeiten der französischen Invasion benahm er sich sehr klug und trat im Verein mit den Vorstehern muthig gegen die fanatisirten Stürmer auf. Große Thätigkeit entwickelte er beim Bau der neuen Kirche, deren Vollendung er noch erlebte. Er starb den 12. September 1812, nachdem er im gleichen Jahr noch vom IV Waldstätterkapitel mit der Würde eines Sextars beehrt worden war. Das Todtenbuch von 1808 sagt von ihm: *doctrina, prudentia, integritate morum, zelo animarum æque ac amore patriæ celeberrimus, auctor novi templi præcipuus, obiit pridie diei benedictionis, d. h. durch Gelehrsamkeit, Klugheit, Sittenreinheit, Seeleneifer, wie durch Vaterlandsliebe ausgezeichnet, ein vorzüglicher Urheber des neuen Tempelbaus, starb er am Vorabend der Einsegnung desselben.*

1812—1834. Joh. Jos. Kaspar Etter von Menzingen, Rt. Zug, geb. 15. Juni 1766, wurde 1790 hier zum Kaplan gewählt. 1810 wollte er die Gemeinde verlassen, die Kirchengemeinde ließ ihn aber durch eine Abordnung zum Bleiben ersuchen. ³⁾

Nachdem er 22 Jahre lang die Stelle eines Kaplans bekleidet

¹⁾ 4. N. G. B. 121 u. 189.

²⁾ I. Taufb.

³⁾ 1. L. G. G. B. 71.

hatte, wurde er den 4. Oktober 1812 zum Pfarrer befördert und ihm eine Zulage von Gl. 125 zuerkannt.¹⁾

In spätern Jahren (1821) erblindete er und mußte daher zur Aushilfe Vikarien anstellen; indessen konnte er doch noch die meisten geistlichen Funktionen verrichten. Allzu großen Einfluß übte auf ihn seine vieljährige Magd Karolina Hospenthal, welche sich in alle Sachen mischte und dadurch viele Zwistigkeiten verursachte. Etter starb den 5. Dezember 1834, tief betrauert.

1835—1849. Jos. Kaspar Rigert von Gersau, geboren 17. Februar 1783 als einziger Sohn des Schneidermeister Jos. Kaspar Rigert, verlor frühzeitig seine beiden Eltern, kam dann zu Hrn. Pfarrer und Kommissarius Faßbind nach Lauerz und Schwyz, studierte in Solothurn Philosophie und Theologie und bildete sich zum Priester im Seminar Mörsburg, welches im Geiste Wessenbergs geleitet wurde. 1805 empfing er die Priesterweihe, erhielt am 27. Oktober des gleichen Jahres in hier die Organistenstelle, übernahm 1812 die lateinische Schule und wurde am 4. Oktober 1812 zum Pfarrhelfer gewählt.

Rigert verfaßte die im Jahr 1817 gedruckte: „Kurzgefaßte Geschichte des Freistaates Gersau“ zur Rechtfertigung und Begründung der Selbständigkeit Gersau's. Ferner bearbeitete er 1823 für Gersau einen neuen Katechismus, welcher auf Kosten der Gemeinde gedruckt und bis 1854 hier im Gebrauch blieb. Er ist auch der Herausgeber der von Hrn. Kommissarius Thomas Faßbind verfaßten Geschichte des Kantons Schwyz, welche 1832—1838 in fünf Bänden zu Schwyz gedruckt wurde. Der sechste Band blieb Manuscript und befindet sich im Besitz des Vörtligen historischen Vereins.

Den 26. Dezember 1834 wurde Rigert einstimmig als Pfarrer gewählt und gleichzeitig die Errichtung einer dritten geistlichen Pfründe beschlossen. Da dadurch auch ein drittes Pfrundhaus nöthig wurde, so beschloß 1835 die Gemeinde den Bau eines neuen Pfarrhofes. Eine zur Bauleitung bestellte Kommission von fünf Mitgliedern erwarb für den Bauplatz von der Kirchenmatte etwa 86 Quadratklaster Land zu $\frac{1}{2}$ Neuthaler per Klaster und ordnete Frohndienste an, welche alle Bürger von 18—60 Jahren während zwei Tagen zu leisten hatten. Der Bau kostete Gl. 5484. 2. 2. ohne das Holz, welches die Gemeinde unentgeltlich lieferte.²⁾

¹⁾ 1. E. G. E. B. 87. Sterbebuch v. 1808.

²⁾ 1. E. G. E. B. 270. 272. 281. 292. 2. R. R. Prot. 91.

Der neue Pfarrer bezog sodann den neuen Pfarrhof und blieb bis zu seinem Tode, welcher nach den langen Leiden einer Wassersucht am 20. Mai 1849 erfolgte.

Herr Pfarrer Rigert war ein talentvoller Mann, guter Prediger und großer Freund von Musik und Gesang. Trotz einem heftigen Temperament war er friedfertig und stets bemüht, Streitigkeiten zu schlichten. In Nahrung und Kleidung selbst sehr genügsam, war er freigebig gegen die Armen und ein wahrer Kinderfreund. Er liebte anständige, fröhliche Gesellschaft und hatte Freude an gemüthlichen Volksfesten. In kirchlichen Sachen war er tolerant und wirkte im Geiste der Liebe und Verträglichkeit. ¹⁾

1849— Jof. Maria Ruffi von Andermatt.

2. Pfarrhelfer (früher Kaplane genannt.)

Laut Urkunde vom 29. Mai 1684 stiftete Herr Hauptmann Joh. Balthasar Schmid, des Raths von Uri, in Anbetracht des volkreichen Kirchgangs zu Gersau daselbst eine Kaplanei-Pfründe, wofür er soviel Kapital aushändigte, daß davon wöchentlich 3 Gl. Zins dem Kaplan gegeben werden konnten. Hiefür hatte der Kaplan wöchentlich drei Messen für Lebendige und Abgestorbene und eine Messe für Stifter und Gutthäter zu lesen, und nebstdem dem Pfarrer in der Seelsorge behilflich zu sein. In einer Urkunde vom 26. Jänner 1686 bezeugen Landammann und Rath und gemeine Kirchengenossen zu Gersau, daß sie schon lange auf alle Weise getrachtet, eine Kaplaneipfrund zu stiften, weil die Besorgung der großen Gemeinde für einen einzelnen Pfarrer zu beschwerlich sei; allein das geringe Vermögen und vielseitige Beschwerden hätten sie hievon abgehalten. Da habe endlich Hr. Balthasar Schmid von Uri den 29. Mai 1684 ihnen zur Stiftung einer solchen Pfründe gute Gülden von Gl. 156 jährlichen Zins ausgehändig, d. h. wöchentlich 3 Gl. für den Kaplan, und zudem noch Gl. 200 an guten Zinsposten zur Erbauung eines neuen Pfrundhauses, „worumben dann wir und unser ewigen Nachkommenden gegen dero Gestrengtheit und dero selbstigen hochadelichen ganzen Familien und Nachkommenden zu ewigen Zeiten sollen und wollen dankbar sein.“

¹⁾ Todtenbuch von 1808.

Der Kaplan wird von der Gemeinde gewählt und hat in Verhinderungsfällen für einen Stellvertreter zu sorgen. ¹⁾

Im folgenden Jahr gab der gleiche Wohlthäter zum Unterhalt des Pfrundhauses, für Messgewänder, Anschaffung von Kerzen, Kelch, Messwein und andere Unkosten, damit diese ohne Nachtheil der Pfarrkirche zu allen Zeiten können erhalten werden, noch Gl. 665 an guten verfallenen Zinsposten in hier sammt 30 Loth Silber. ²⁾ Zu dieser Zeit war Reding Pfarrer und zählte die Bevölkerung 1000 Seelen. ³⁾

1726 wurde der Pfrundbrief erneuert und nebst den bisherigen Pflichten dem Herrn Kaplan auch die Pflicht, zur Winterszeit Schule zu halten, auferlegt. Auch soll er wie der Herr Pfarrer, jährlich um die Pfrund bitten, wenn er dieselbe ferner zu versehen begehre. Bei Feldzügen hat er als Feldpriester mitzuziehen. Nebst dem bestimmten Gehalt und freier Wohnung erhält er einen Garten und einen Hanfgarten oder für letztern jährlich 2 Gl. an baar. ⁴⁾

Gemäß Pfrundbrief von 1812 hat der Kaplan, nun Pfarrhelfer genannt, das ganze Jahr hindurch, wie dies schon infolge Kirchengemeindebeschlusses von 1787 geschah, Schule zu halten und auch den Orgeldienst zu versehen. Für das Schulhalten erhält er eine Zulage von Gl. 125 oder Gl. 160, wenn er die Lateinschule hält, nebst dem von den Schülkindern zu bezahlenden Schulgeld. 1835 wurde der Pfrundbrief ohne wesentliche Abänderungen erneuert, 1862 die Bestimmung der jährlichen Anmeldung um die Pfründe weggelassen und der Jahresgehalt auf Fr. 729 an baar, nebst 3 Klafter buchenes Brennholz erhöht. Nach dem neuesten Pfrundbrief von 1884 hat der Pfarrhelfer nebst der Aushilfe in der Seelsorge auch den Religionsunterricht nach Anweisung des Pfarrers zu ertheilen, dagegen ist die Pflicht zum Schulhalten weggefallen, sowie auch schon früher der Choral- und Orgeldienst. Als Einkommen bezieht er jährlich von Pfrundvogt Fr. 500 und

¹⁾ Urfunden Arch. G.

²⁾ Urf. v. 16. April 1687, resp. Abschrift derselben vom 3. Juli 1769 im Archiv Gersau.

³⁾ Familienpapiere.

⁴⁾ Samml. d. Pfr. Br. Arch. G.

von der Gemeinde eine Zulage von Fr. 600 nebst 3 Klafter buchene Lastscheiter beim Hause verarbeitet. Für Führung der Choralrechnung erhält er Fr. 25 und die übrigen Gebühren nach Tarif. Das Pfrundhaus unterhält die Gemeinde. ¹⁾

Bei der Stiftung der Helferpfürnde ertrug das fundirte Kapital Gl. 156, was bei dem damaligen Zinsfuß von $7\frac{1}{2}\%$ einen Kapitalbetrag von Gl. 2080 ergibt. Dazu kam dann noch die nachträgliche Zulage von Gl. 665, soweit sie nicht für Anschaffungen verwendet wurde. Damit stimmt überein die im Pfarrhelfer-Rechnungsbuch gemachte Angabe, wornach das Kapitalvermögen im Jahr 1697 Gl. 2676. 33. 2. betrug und einen Zins von Gl. 200. 27. 3. abwarf. ²⁾ Im Jahr 1789 betrug das Vermögen nur mehr Gl. 2392. 16. 2, weshalb die Gemeinde beschloß, zur Aufbesserung dieses Fonds und des Kirchenvermögens den Erlös des zu verkaufenden Allmeinelandes „Holzbühli“ zu verwenden. Schon 1755 hatte sich ein Rückschlag ergeben, welcher nach Beschluß des Rathes durch die andern öffentlichen Fonds gedeckt wurde. ³⁾ 1886 hatte die Helferpfürnde ein Kapitalvermögen von Fr. 10,229. 63.

Reihenfolge der Pfarrhelfer.

1684—1685. Joh. Balthasar Wirsch war der erste Kaplan oder Pfarrhelfer nach der Stiftung dieser Pfründe. 1687 war er Pfarrer auf Seelisberg und schenkte der hiesigen Schützen-Gesellschaft einen silbernen Schild, welcher jetzt noch das St. Sebastiansbild dieser Gesellschaft schmückt. Derselbe nennt ihn den erst gewesenen Kaplan zu Gersau.

1685. Franz Arnold Gut. ⁴⁾

1686—1709. Die Namen der Pfarrhelfer dieser Periode sind nicht bekannt, es wäre denn, daß Gut diese Stelle während dieser ganzen Zeit bekleidet hätte.

1709. Beat Franz Heinger. Von ihm befindet sich ein kleines Glasgemälde in dem südlichen Fenster der Kapelle bei Mariahilf, welches ihn als Kaplan zu Gersau bezeichnet.

¹⁾ Archiv G. Samml. d. Pfr. Br. 14—25.

²⁾ Pfarrh. R. B. S. 1.

³⁾ 1. R. G. B. 155.

⁴⁾ Familienpapiere.

1726—1751. Anton Nigg von Gersau war früher Kaplan in Iberg und konkurrierte 1717 mit Herrn A. Müller bei der Pfarrwahl. Bezüglich seiner schon früher erwähnten damaligen Aeußerung an der Ehrentafel gab er vor Geschwornengericht an, er habe nicht die Obrigkeit gemeint, sondern Privatpersonen. Da er diese nicht nennen wollte, erklärte das Gericht die Obrigkeit als liberirt und verurtheilte den Kaplan in die Kosten und zur Satisfaktion. ¹⁾

Nigg ergab sich später dem Trunk, so daß ein Trinkverbot gegen ihn erlassen werden mußte. ²⁾ Er starb den 17. Juni 1751 im 70. Jahr seines Alters.

1751—1762. Joh. Marzell Schöchli. Siehe Seite 88.

1762—1774. Joh. Balthasar Camenzind. Siehe S. 88.

1774—1787. Alois Nigg Siehe Seite 89.

1788—1790. Alois Ithen. Unter ihm wurden die Jahresschulen eingeführt.

1790—1812. Joh. Kaspar Etter. Siehe Seite 89.

1812—1834. Kaspar Nigert. Siehe Seite 90.

1835. Andreas Walser von Hohenems, Vorarlberg, kam als Schustergehülfe in die Schweiz, studierte dann in Zug und Luzern, erwarb in Steinhausen, Kt. Zug, das Bürgerrecht und wurde 1830 in Solothurn zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr wurde er hier als Lehrer an einer Privatschule angestellt, in welcher er 20—30 Kindern in verschiedenen Klassen mit großem Erfolg Unterricht in den Elementarfächern und auch in der lateinischen und französischen Sprache erteilte. Im Herbst 1831 eröffnete er eine freiwillige Sonntagschule, welche von 70—80 Kindern männlichen und weiblichen Geschlechtes besucht wurde. Er machte sich durch sein thätiges und erfolgreiches Wirken bei Vielen beliebt und wurde daher an der Gemeinde vom 4. Januar 1835, bei der es hüzig zuging, gegenüber Hr. Kaver Nigg zum Pfarrhelfer gewählt, wiewohl der Hr. Pfarrer den Nigg begünstigte. ³⁾ Dieser Erfolg verletzete die Partei Nigg und erzeugte eine Spannung zwischen Pfarrer und Helfer, so daß letzterer trotz den Bitten seiner Freunde im August 1835 die auf ihn gefallene Wahl als Pfarrer in Menzingen annahm.

¹⁾ 2. L. B. 181.

²⁾ a. a. D. Jahrgang 1737.

³⁾ 1. L. G. E. B. 272.

1835—1836. Jos. Mar. Camenzind von Gerzau, geboren 23. Oktober 1809, war ein Sohn von Landammann Andreas Camenzind bei der Kirche, studirte in Luzern, Freiburg in der Schweiz und am Seminar in Chur, wo er zum Priester gewählt wurde. Er war bei Herrn Pfarrer Etter Vikar und wurde am 20. September 1835 als Helfer gewählt.¹⁾ Nebst der Pfründe versah er auch den Schul- und Orgeldienst, resignirte aber schon am 4. Oktober 1836, angeblich aus Gesundheitsrückichten, in Wahrheit aber wohl mehr, weil ihm ange strengte Arbeit nicht behagte. Von nun an beschäftigte er sich mit Musik, Drechslerei und Uhrenmacherei, übernahm Ende 1854 die Kaplaneipfründe in hier, übersiedelte dann nach Luzern und bekleidete von 1860 an die Kaplaneistelle im Institut der Barmherzigen Schwestern in Jegenbohl, wo er am 14. Juli 1878 starb. Er wurde in der hiesigen Pfarrkirche begraben.

Herr Pfarrhelfer Camenzind besaß wissenschaftliche Bildung und schöne Kenntnisse in der Musik; er konnte aber sein Wissen und Können nicht genügend verwerthen, weil er zu unbeständig und launenhaft war und zu wenig Ausdauer für nützliche, anstrengende Arbeit hatte.

1837—1844. Kaspar Bodmer von Stans studirte in Stans, Einsiedeln und Chur, wurde den 8. November 1835 hier Kaplan,²⁾ und den 7. Dezember 1837 Pfarrhelfer. Er war ein sehr tüchtiger, fleißiger Lehrer, der in der Schule gute Zucht und Ordnung hielt und bei einem etwas stolzen, rüchhaltenden Wesen dennoch ein gutes Herz besaß. Er war auch ein guter Violinspieler, dagegen kein gewandter Kanzelredner. Sein Verdienst ist namentlich auch die Renovation der Kapelle auf Käppelberg. 1844 verzichtete er auf die Pfründe, wurde Pfarrhelfer und Oberlehrer in Stans und 1846 Kaplan in Beckenried.

1844—1849. Jos. Mar. Ruffi. Siehe Seite 91

1849—1869. Martin Anton Fries von Steinerberg, geb. den 2. November 1810, hatte seine Studien in Solothurn gemacht, wurde nach in Chur erhaltener Priesterweihe Kaplan in Lauerz und den 23. März 1845 Kaplan in hier. Nach dem Tode von Herrn Pfarrer Rigert wollte er hier Pfarrer werden und hatte großen Verdruß, weil Herr Pfarrhelfer Ruffi ihm vorgezogen wurde. Man wählte ihn 1849 zum Pfarrhelfer. Schon als Kaplan war er verpflichtet, Schule zu halten,

1) 1. S. G. E. B. 286.

2) a. a. D. 291.

da er aber durchaus kein Schulmann war, wollte man ihm diese Pflicht abnehmen und ihn dafür anderwärts entschädigen; allein er konnte sich nicht hiezu verstehen. Als er nun als Pfarrhelfer die Oberschule übernehmen und daher in Schwyz eine Lehrerprüfung bestehen sollte, so legte er die Lehrstelle nieder. Dadurch verlor er die Besoldung für das Schulhalten, und sein Einkommen wurde ein sehr kärgliches, weshalb man ihm 1862 den Gehalt um Fr. 200 erhöhte. Den 27. Dezember 1869 erlöste ihn der Tod von einer langwierigen Krankheit. Auf seinem Grabstein stehen die Worte: *Simplex fuit et pius ac moribus integer.*

1870—1883. Jos. Mar. Camenzind von Gersau, geboren 25. November 1816, Sohn armer Eltern, genoss seine erste Schulbildung in hier bei den Lehrern Rigert und Walser, und es gelang dem strebsamen, fleißigen Jüngling mit Unterstützung von Wohlthätern seine Studien fortzusetzen und Priester zu werden. Er wurde Vikar in der Gemeinde Root, Kt. Luzern, sodann Kaplan in Kirchberg, Kt. St. Gallen, und am 23. Dezember 1860 Kaplan in hier, wo er 1870 zum Pfarrhelfer gewählt wurde. Als Kaplan hielt er einige Jahre eine Sekundarschule.

Herr Pfarrhelfer Camenzind hat mit vieler Mühe und ausdauerndem Fleiße ein Stammbuch über sämtliche hiesigen Familien-Geschlechter erstellt, welches bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreicht und in Form einer Stammkontrolle von allen Mitgliedern dieser Familien die Geburts-, Verehelichungs- und Sterbe-Daten nebst anderweitigen Notizen angibt. Dazu verarbeitete er eine Familiengeschichte, worin über Persönlichkeiten von einiger Bedeutung eine kurze Lebensgeschichte gegeben wird. Da die bezüglichen Notizen meistens aus den Protokollen der Zivil- und Strafprozesse entnommen sind, so wird gar häufig nur die Schattenseite der betreffenden Personen dargestellt, da die guten Eigenschaften und Thaten derselben eben nicht protokolliert wurden. Dadurch erhielt diese Familiengeschichte so ziemlich den Charakter eines „schwarzen Buchs“. Ferner verfaßte derselbe auch eine Geschichte der Gemeinde Gersau, worin nebst den geschichtlichen Begebenheiten namentlich auch die innern Vorkommenheiten und Zustände in ausführlichen Einzelheiten bis auf neueste Zeit geschildert werden, jedoch ohne Angabe der Quellen, aus welchen geschöpft wurde. Der Verfasser bekundet einen klaren Verstand und führt eine scharfe Feder, beobachtet aber nicht immer die Objektivität des Geschichtschreibers und ist auch nicht immer frei von irrthümlichen

Auffassungen, welche ihn zu falschen Folgerungen veranlassen. Sehr interessant und treffend sind seine Charakterschilderungen.

Diese sämtlichen Arbeiten, welche von einem eisernen Fleiße zeugen, sind nur in Manuscript vorhanden.

Herr Pfarrhelfer Camenzind lebte sehr einfach und, wie man glaubte, sogar in ärmlichen Verhältnissen. Man war daher nicht wenig überrascht, als man nach seinem Tode vernahm, daß er zu Gunsten der Gemeinde Gersau eine Summe von Fr. 12,000 testirt habe, welche er durch langjährige Ersparnisse, Arbeiten und Entbehrungen erhauset hatte. Dieses vom 4. März 1882 datirte Testament enthält folgende Schenkungen und Verfügungen:

- | | |
|--|------------|
| 1) Für eine ewige Jahrzeit | Fr. 600. — |
| 2) Für den hiesigen Schulfond | „ 1000. — |
| 3) Für den hiesigen Armenfond | „ 1000. — |
| 4) Zur Aufbesserung des Pfrundeinkommens | „ 10000 — |

mit der Bestimmung, daß der Zins davon jährlich kapitalisirt und dann der Zins von diesem Kapital den Pfrundinhabern verabsfolgt werde.

5) Die hinterlassenen Kirchengeräthschaften fallen der Pfarrkirche und der Kapelle bei Maria Hilf zu.

6) Die Bibliothek, welche aus 1370 verschiedenen Werken mit 3492 Bänden bestand, wurde als Eigenthum der hiesigen römisch-katholischen Pfarrgemeinde zu Händen, resp. zur freien Benutzung der hier verpfründeten Geistlichen vermacht.

Der Bezirksrath hatte dies Testament am 16. März 1882 genehmigt. Dasselbe wurde von den Erben gerichtlich angefochten, jedoch ohne Erfolg.

Pfarrhelfer Camenzind starb den 2. Oktober 1883. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

Debilis corpore Schwach von Körper,
 Fortis spiritu Stark an Geist.
 Devotus ex corde Von Herzen fromm,
 Moribus integer Von Sitten rein.

1884 — Franz Dominik Schilter von Steinerberg.

3. Kapläne (dritte Pfründe).

Die dritte geistliche Pfründe entstand zu Anfang dieses Jahrhunderts, indem 1801 die Gemeinde beschloß, einen geistlichen Organisten anzustellen, der auch in der Seelsorge auszuhelfen solle.

Um einen Fond für diese Stelle zu gründen, wurden im J. 1805 verschiedene Grundstücke von der Allmeind im Betrag von Gulden 2174. 10. verkauft und die Pflichten und Befugnisse durch einen Pfrundbrief festgesetzt. Als dann aber 1812 der Organist zum Pfarrhelfer gewählt und der Organisten- und Schuldienst diesem auferlegt wurde, ging die dritte Pfründe wieder ein, und erst 1834 wurde dieselbe neuerdings errichtet, da man dieselbe zur gehörigen Verwaltung der Seelsorge und der Schule bei der anwachsenden Bevölkerung für nothwendig erachtete. Schon 1829 hatten Landammann Joh. Kaspar Camenzind und seine Gattin Gl. 1000 hiefür gestiftet, und Andere folgten diesem Beispiele nach, so daß ein neuer Fond von Gl. 2800 entstand. Der frühere Fond scheint für andere Zwecke verwendet worden zu sein.

Gemäß dem von der Kirchgemeinde unterm 4. Januar 1835 genehmigten Pfrundbrief¹⁾ hatte der dritte Geistliche oder Kaplan dem Pfarrer bei der Seelsorge behülflich zu sein, eventuell den Choral- und Orgeldienst zu versehen und Sommerszeit an Sonn- und Feiertagen um halb 5 Uhr Frühmesse zu lesen; ferner hatte er nach Anordnung des Schulrathes Schule zu halten, und mußte sich wie die übrigen Priester jährlich an der Kirchgemeinde um die Confirmation stellen. Als Jahrgelt erhielt er an baar Gl. 210, den Ertrag der gestifteten Messen dieser Pfründe, einen vom Schulrath zu bestimmenden Schullohn, und eine anständige Wohnung nebst Benutzung des Rathhausgartens. Für Choral- und Orgeldienst bezog er vom Schuleinkommen eine Zulage von 4 Dublonen.

1854 wurde bei einer Revision des Pfrundbriefes die Frühmesse auf 5 Uhr festgesetzt, die Verpflichtung zur jährlichen Anmeldung weggelassen und der Jahresgelt auf Fr. 369. 25. nebst vier Klafter buchenes Holz erhöht, wozu von 1874 an noch eine jährliche Zulage von Fr. 200 gegeben wurden.

Laut neuestem Pfrundbrief vom 9. April 1884 hat der Kaplan in allen die Seelsorge betreffenden Berrichtungen dem Pfarrer auszuhelfen und beizustehen, und erhält dafür ein fixes Einkommen von Fr. 400 und eine jährliche Zulage von Fr. 600 nebst vier Klafter buchenes Holz. Die Pflicht zum Schulhalten mußte weg-

1) 1. L. G. E. B. 272.

gelassen werden, weil sich die jüngern Geistlichen nicht mehr hiemit befassen wollten. Die dritte Pfründe, die hauptsächlich zur Hebung des Schulunterrichtes gegründet worden war, verlor dadurch einen wesentlichen Theil ihres ursprünglichen Charakters.

Das Kapitalvermögen der Kaplanpfründe betrug im Jahre 1856 Fr. 7365. 13 und im Jahre 1886 Fr. 8698. 71. Die jährlichen Zulagen werden aus der Gemeindefasse bestritten.

Reihenfolge der Kapläne.

Als erster Kaplan wurde den 7. Januar 1835 gewählt:

Kaver Nigg von Gersau, geb. den 29. Juli 1811 als jüngster Sohn des Alois Nigg und der Magdalena Fuster. Er erhielt seinen ersten Unterricht bei seinem Oheim, Pfarrhelfer Fuster in Buochs, studirte dann in Engelberg, Luzern und im Seminar in Chur, wo er zum Priester geweiht wurde, wiewohl er für diesen hohen Beruf durchaus nicht geeignet war. Unglücklicherweise wählten ihn nun seine Mitbürger zum Kaplan. Als solcher mußte er Schule halten, wofür er ganz untauglich war. Nur zu bald zeigten sich die Folgen dieses Mißgriffes. Schon im Oktober des gleichen Jahres mußte er wegen unsittlichen Handlungen, mit Schulkindern verübt, resigniren.¹⁾ Hernach wurde er Vikar auf Seelisberg, sodann Kaplan in Schattdorf, Oberurnen und Giswyl, wo ihm gerichtliche Verfolgung drohte. In Mels verpründet, kam er wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit in die Strafanstalt, wurde suspendirt und ging nach erstandener Haft 1854 nach Amerika, wo er 1885 starb.

1835—1837. Kaspar Bodmer von Stanz. Siehe Seite 95.

1837—1840. Peter Troller von Luzern, ein junger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse, Geist und Gemüth, war sehr bescheiden, lebte ruhig und still seinen Pflichten und besaß trotz schwächlicher Gesundheit einen köstlichen Humor. Im November 1840 gab er aus Gesundheitsrückichten die Stelle in hier auf und folgte einem Rufe an die Lateinschule in Willisau, wo er 1843 starb.

1840—1843. Peter Furrer von Hospenthal war ein tüchtiger Schulmann, vortrefflicher Prediger und ein eifriger, ernster Seelsorger. Infolge Differenzen mit Pfarrhelfer Bodmer, die Schule betreffend, resignirte

¹⁾ L. G. E. B. 288.

er im August 1841, ließ sich aber auf Wunsch der Bevölkerung bewegen, die Stelle wieder zu übernehmen, folgte dann aber dem Rufe der Seelisberger, die ihn 1844 zum Pfarrer wählten.

1844—1849. Martin Anton Fries. Siehe Seite 95.

1849—1854. Jos. Anton Bruhin von Schübelbach, den 14. Oktober 1849 als Kaplan gewählt, war ein thätiger, seeleneifriger Geistlicher, ein wohlmeinender Mann, aber kein guter Lehrer und ein etwas exaltirter Kopf, der sich mit allerlei Plänen trug. Er gründete die Zeitschrift „der Katholik“ und errichtete im Pfrundhaus mit Bewilligung des Bezirksraths 1854 eine Anstalt zur Ausbildung von Knaben für ein Handwerk nebst Schulunterricht, wofür er einen Lehrer anstellte. Die Anstalt wollte aber nicht recht gedeihen und fand wenig Anklang. Bruhin resignirte daher im August 1854 auf die Pfründe, pachtete und kaufte später das Schloß Buonas, wohin er seine Anstalt verlegte, mit der er noch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung verband. Allein auch hier wollte das Unternehmen nicht glücken und mußte daher 1860 liquidirt werden. Bruhin ging nach Rom, blieb etwa ein Jahr dort, ließ sich in Hemberg, Kt. St. Gallen, als Pfarrer wählen, resignirte nach drei Jahren, wurde Vikar an der katholischen Kirche in Bern und zog von hier nach Basel, wo er eine Devotionalienhandlung errichtete und die Zeitschrift „Monika“ gründete. Da auch diese Geschäfte nicht reüssirten, begab er sich nach Amerika, wirkte an einer Erziehungsanstalt in New-York und starb 1874.

1854—1860. Jos. Mar. Camenzind, älter. S. S. 95.

1860—1870. Jos. Mar. Camenzind, jünger. S. S. 96.

1870—1874. Carl Kälin von Schwyz, Sohn von Baumeister Kälin, wurde den 29. Mai 1870, als er noch im Seminar in Chur war, hier als Kaplan gewählt, und nahm im Oktober des gleichen Jahres Besitz von der Pfründe, resignirte aber schon 1874 und wurde Frühmesser und später Pfarrer in Schwyz.

1874 . . . Alois Reichlin von Schwyz, Sohn von alt Bezirksamman Anton Reichlin.

Diese kurze Charakteristik der einzelnen Verpfründeten, aktenmäßig und wahrheitsgetreu in ihren Licht- und Schattenseiten dargestellt, liefert den erfreulichen Beweis, daß die Pfarrgemeinde Gersau das Glück hatte, während der langen Zeit ihres Be-

stehens und bei häufigem Wechsel der Persönlichkeiten durchschnittlich würdige und eifrige Seelsorger zu besitzen, da in der langen Reihe der Verpfründeten nur wenige erscheinen, die sich ihres hohen Berufes nicht würdig zeigten. Wenn auch einzelne Konflikte und sonderbare, ländlich-sittliche Vorkommnisse sich auf diesem kleinen, abgeschlossenen Welttheater abspielten, so beweist dies nur, daß überall menschliche Schwachheiten vorkommen und daß man von keinem Ort und keiner Zeit sich ein allzu idyllisches Bild machen darf, wenn man der Wahrheit nicht zu nahe treten will.

Bis zum 18. Jahrhundert waren die Verpfründeten immer auswärtige Geistliche, denn erst 1726 kommt ein Gersauer als Kaplan und 1729 ein solcher als Pfarrer vor. Um so merkwürdiger ist es, wie dann gegen Ende des gleichen Jahrhunderts die Zahl der geistlichen Personen aus der kleinen Republik eine auffallende Höhe erreicht, denn 1774 zählte Gersau folgende geistliche Landleute:

- 1) Johann Marzell Schöchli, Pfarrer in Gersau.
- 2) Johann Balthasar Camenzind, Kaplan in Gersau.
- 3) Andreas Küttel, Vikar in Zell bei Sursee.
- 4) Marzell Alois Rigg, Vikar in Gersau.
- 5) Andreas Camenzind, Student der Theologie auf einer Hochschule in Frankreich, später Pfarrer in Ettiswyl, Sohn von Landschreiber Andreas Camenzind.
- 6) Pater Beat Küttel, Dekan im Kloster Einsiedeln, 1808 als Fürstabt gewählt.
- 7) Pater Meinrad Küttel, Professor der Theologie im gleichen Kloster.
- 8) Pater Gabriel Küttel, im Gotteshaus St. Gallen.
- 9) Pater Primus Camenzind, Kapuziner, Sohn von Säckelmeister Andreas Camenzind.
- 10) Pater Marzell Baggenstöß, Kapuziner, Sohn von Landammann Joh. Martin Baggenstöß.
- 11) Leonz Küttel, Novize im Kloster Muri, dann Pater in diesem Kloster und zuletzt Kaplan in Goldau.
- 12) Waldburga Küttel, Klosterfrau im Kloster Au in Einsiedeln.

13) Meinrada Küttel, Conventualin im gleichen Kloster.

No. 3, 6 und 8 waren Söhne von Landammann Johann Georg Küttel, No. 7, 11, 12 und 13 Söhne und Töchter von Kirchenvogt Joh. Anton Küttel, Sohn des Landammanns. ¹⁾

Sigristen.

Zur Bedienung der Geistlichen in der Kirche wählt die Kirchengemeinde je nach Bedürfniß einen oder zwei Sigristen, deren Pflichten und Einkünfte schon im Jahr 1711 genau festgesetzt wurden. 1749, 1812 und 1850 fanden Veränderungen an diesem Pflichthefte statt. Nebst der Abwart der Geistlichen und des eigentlichen Kirchendienstes hat der Sigrift das Schließen, Deffnen, Ueberwachen und Reinigen der Kirche, das vorschriftsgemäße Läuten der Kirchenglocken, das Aufziehen der Kirchenguhr, die Vertheilung des Kirchenbrodes an die Armen und die Führung des Gräberverzeichnisses zu besorgen. Gegenwärtig bezieht derselbe von der Gemeinde einen Gehalt von Fr. 200, und von den verschiedenen Stiftverwaltungen Fr. 70 bis Fr. 80. Die Gebühren, welche er nebstdem für Verrichtungen zu Gunsten von Privatpersonen verlangen kann, sind durch einen Tarif festgesetzt. Früher sammelte derselbe zu Ostern von Haus zu Haus eine Collette, die s. g. Ostereier, welcher Gebrauch nun aber in Abgang gekommen ist. ²⁾

VIII. Besondere kirchliche Fonds.

1. Seelenstiftung.

Zu Anfang des Jahres 1726 trat Pfarrer Müller mit Rochus Abyberg, Guardian im Kapuzinerkloster in Schwyz, in Unterhandlung wegen Einführung eines Seelensonntags in Gersau. Am 11. November gleichen Jahres beschloß dann die Gemeinde zur größern Ehre Gottes, Heil der Lebendigen und Trost der abgelebten Seelen ohne des Landes sonderbaren großen Schaden

¹⁾ Prot. d. Urk. S. 319/21.

²⁾ Sammlung der Pfundbriefe S. 35—42, 49 u. 50.

und Beschwerd, es solle jeden ersten Sonntag des Monats ein f. g. Seelensonntag abgehalten werden, d. h. es sollen zwei Kapuziner von Schwyz an diesem Tag zum Beicht hören und Predigthalten in Gersau erscheinen, und zwar das erste Mal am 5. Januar 1727. Die Gemeinde behielt sich aber vor, diese Stiftung, sofern sie ihr zu beschwerlich fallen sollte, wieder aufzuheben. Die Stiftung wurde durch den Provinzial und eine Ablassbulle bestätigt.¹⁾

Zur Bestreitung der Kosten wurden von verschiedenen Wohlthätern Beiträge geleistet und von einigen derselben auch die Begastung der Kapuziner an einzelnen Seelensonntagen übernommen. So hatte auch Kirchenvogt Hertel eine solche Verpflichtung für zwei Seelensonntage übernommen, wovon er 1755 enthoben wurde unter der Bedingung, daß nach seinem Ableben die Kosten dieser Seelensonntage aus seiner Hinterlassenschaft bestritten werden.²⁾

1737 betrug die Vergabungen für diese Stiftung Gulden 1064. 25. Ein Heinrich Zmbach, „Seidenherr“ zu Luzern, stiftete 1747 Gl. 150 an diesen Fond.³⁾ 1815 beschloß die Gemeinde zur Verbesserung des Seelengestifts, es sei der Seelensonntag im August bis auf weiteres aufgehoben und alle Kommunikanten seien nachdrücklichst ersucht, jeden Seelensonntag einen Rappen zu opfern.⁴⁾ 1886 belief sich das Kapitalvermögen dieses Fonds auf Fr. 5000. Dasselbe wird durch einen besondern Vogt, Seelenvogt genannt, verwaltet.

2. Missionsstiftung.

Die älteste Spur von einer hier abgehaltenen Mission führt auf das Jahr 1763 zurück, in welchem ein pater missionarius, Franz Xaverius Scherer aus Baiern, in die Anna-Bruderschaft aufgenommen wurde, wogegen er sich verpflichtete, jährlich an Annatag eine hl. Messe zu lesen.⁵⁾ Damals vergabten auch zwei Wohlthäter Gl. 50 zu einem Missionsfond.

¹⁾ Urf. Archiv Gersau II. Jahrg. Buch S. 268.

²⁾ 3. L. B. S. 9. Prot. d. Urf. 395.

³⁾ Prot. d. Urf. 398.

⁴⁾ 1. L. G. E. B. 101.

⁵⁾ Protokoll der Handwerkerzunft.

Auf Wunsch des Rathes wurde 1773 abermals eine Jesuiten-Mission abgehalten und bei diesem Anlaß ein Missionskreuz bei der Kirche und ein solches bei der Furren, westlich vom Gasthaus zur Krone, im Außerdorf, erstellt. Letzteres soll von den Franzosen umgehauen und zu den Wachtfeuern gebraucht worden sein.

Eine abermalige Mission fand unter großem Zudrang im September 1828 statt, gehalten von den Jesuiten Theodor Neltner und Joseph Simmen. Die daherigen Kosten bestritt Landammann Jos. Mar. Anton Camenzind. Das von den Missionären abgelehnte Geschenk von 4 Louisd'or wurde laut Gemeindebeschluß zu dem bereits bestehenden Missionsfond von Gl. 100 gelegt, welcher infolge einer 1829 angeordneten Sammlung auf Gl. 380. 37 anwuchs. ¹⁾

Im Oktober 1840 folgte wieder eine Mission von den Jesuiten Damberger, Burgstaller und Schlosser, welche mit großem Pomp in Szene gesetzt wurde und mancherlei Wirkungen zur Folge hatte. 1853 ließ der Pfarrer durch einen Liguorianer, P. Neubert, Mission halten, die aber wegen eingetretener Heiserkeit des Missionärs wieder eingestellt werden mußte. Die Kosten wurden vom Bezirksrath aus dem Missionsfond vergütet, dem Pfarrer aber das Mißfallen ausgedrückt, daß er die Mission ohne Einfrage oder Kenntnißgabe an den Bezirksrath abgehalten habe. ²⁾ Im Jahre 1886 erreichte der Fond des Missionsstiftes einen Vermögensbestand von Fr. 3446. 05.

IX. Einsetzung und Aufhebung von Feiertagen.

Wiewohl die Kirche reichlich dafür gesorgt hatte, daß zur Anbetung Gottes, zur Verehrung der Heiligen und zur religiösen Pflege der Gläubigen gewisse Tage zu Feiertagen erklärt waren, so fand sich die Kirchgemeinde dennoch zeitweise veranlaßt, noch von sich aus bestimmte Tage zu kirchlichen Feiertagen zu erheben. So erhob die Kirchgemeinde 1626 den St. Annatag aus „billigen Ursachen“ zu einem Feiertag bei Strafe des Bannes. Auch

¹⁾ 1. L. G. E. B. 203 und Beitragsverzeichnis von 1829.

²⁾ 1863 und 1875 fanden Missionen durch Kapuziner statt. Erstere kostete Fr. 377. 50, letztere Fr. 260.

den Charfreitag beschloß sie zu feiern, wie ein „12 Botentag“. Ferner wurde am 7. April 1647 Agathatag zur Abwehr von Feuer- und Bachgefahr auf ewig zu einem Feiertag erklärt, weil an diesem Tag infolge Entzündung von „Brüsch“ bei trockenem Föhnwind auf der Mübi viel Wald verbrannte, der Brüggenwald schon an mehreren Stellen Feuer gefaßt hatte und der „Gaden“ auf Breitenet vollständig niedergebrannt war. „Alles wäre in großer Gefahr gewesen, wenn Gott nicht seine Hilf durch Fürbitte der hl. Anna, seiner jungfräulichen Mutter Maria und der Jungfrau und Martyrin Agatha erzeigt hätte.“¹⁾ Auch der Tag des hl. Franziskus Xaverius war von der Gemeinde zum Feiertag erhoben worden.²⁾ 1821 beschloß dieselbe, die Festtage St. Anton, Sebastian und Agatha sollen gebotene Feiertage sein, der Pfarrer dürfe aber nothwendige, dringende Arbeiten gestatten.³⁾

Hinwieder beklagten sich die Kirchgenossen, daß ihnen die vielen, von den Voreltern angeordneten Feiertage, da sie ihr Brod durch Handarbeit verdienen müßten, beschwerlich fallen. Auf ihr Ansuchen dispensirte sie daher 1663 der päpstliche Legat in Luzern von der Feier mehrerer Festtage von Heiligen, deren Feier weder von den Aposteln, noch von den Synoden vorgeschrieben war, sowie von andern Feiertagen. Es waren dies folgende elf Feiertage: Martin, Johann und Paul, Ulrich, Margaritha, Pelagius, Mauriz, Verena, Gallus, Othmar, Ostermittwoch und Pfingstmittwoch. Dagegen verordnete der Legat den Tag des hl. Karl Borromäus als Feiertag.⁴⁾

Im Jahre 1779 ersuchte man den Bischof in Konstanz um weitere Abstellung von Feiertagen. Für Leodegar und Mauriz, den Kirchenpatronen von Luzern, behielt man sich vor, Agatha, Anna und Sebastian zu feiern. Die Fasttage, welche auf abgestellte Feiertage fallen möchten, wünschte man an den Mittwochen des Advents zu halten. Auch St. Michael soll noch ein gebotener Feiertag sein. Die Geistlichkeit anerbote sich, an den abgestellten Feiertagen Frühmesse und Gottesdienst, an den Apostel- und Mutter-

1) I. Jahrszeit. B. S. 12. 18. 35.

2) Brief 88.

3) I. U. G. E. B. 139.

4) Urk. Arch. Gersau. I. Jahrsz. B. 46.

Gottes-Tagen aber Vesper und an andern Tagen Abends Rosenfranz zu halten. Diese Zustimmung der Geistlichkeit scheint bei Einzelnen böses Blut gemacht zu haben, so daß Einer an öffentlicher Gemeinde zum Pfarrer sagte: Entweder lehre er (Pfarrer) oder die Bücher falsch. — Der Bischof entsprach dem Gesuche und gab Dispens von 22 Feiertagen. ¹⁾

X. Bitt- oder Kreuzgänge.

Die Bittgänge, welche in der katholischen Kirche schon frühzeitig in Gebrauch kamen, bestehen darin, daß die Gläubigen einer Pfarrei sich in feierlichem Zuge, mit der Fahne und dem Kreuz Christi voran, und unter lautem Gebete in eine andere nachbarliche Kirche begeben, um dort das hl. Messopfer darzubringen und die besondere Fürbitte eines Heiligen um Abwendung irgend eines zeitlichen Uebels anzurufen.

Auch die Kirchgemeinde Gersau machte schon in alten Zeiten solche Bittgänge oder Wallfahrten. Im Jahre 1640 beschloß sie, alljährlich am Fest der Kreuzauffindung eine Prozession zur Großmutter Anna auf den Steinerberg zu halten. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil am 20. August dieses Jahres Abends 4 Uhr der Bach großen Schaden anrichtete, indem er mehrere Liegenschaften mit Steingeröll überdeckte. 1645 wurde dieser Bittgang auf einen andern, vom Pfarrer festzusetzenden Tag verlegt, und 1693 verfügt, daß aus jedem Hause eine erwachsene Person an diesem Kreuzgang Theil nehmen soll. ²⁾

Der Bittgang nach Einsiedeln wurde alljährlich von der Landsgemeinde bestimmt und später auf den hl. Dreifaltigkeit-Sonntag festgesetzt. Gewöhnlich begleitete der Landammann denselben mit den beiden Landesdienern in der Landesfarbe, wofür letztere Gulden 2. 10 erhielten. ³⁾

Audere Bittgänge fanden statt nach Buochs am Markustag, nach Weggis am Tag vor der Auffahrt, und nach Greppen zu

1) 3. N. G. B. 125 u. 126, u. 3. L. B. 59.

2) 1. Jahrz. B. 24.

3) 2. N. G. B. 59. 1. L. G. G. B. 39.

St. Wendelin. 1821 wurde der letztere Kreuzgang aufgehoben und dafür ein solcher nach Unter-Schönenbuch eingeführt. ¹⁾

1749 wurde ein Kreuzgang nach Schattdorf beschlossen und die Bestimmung des Tages dem Pfarrer überlassen. ²⁾

XI. Bruderschaften.

Religiöse Bruderschaften zu frommen Uebungen und wohlthätigen Zwecken sind in Gersau schon in alten Zeiten entstanden. Auch Gesellschaften, welche zunächst nur weltliche Zwecke verfolgten, nahmen gewöhnlich diese Form an. Schon im Jahre 1683 bestanden da als Vereinigungen zur Uebung von Werken der Frömmigkeit und christlichen Liebe die Rosenkranz-, Sennen- und Schützen-Bruderschaften beiderlei Geschlechtes unter dem Titel der sel. Jungfrau Maria de Rosario und der Heiligen Marzell und Sebastian. Unterm 18. August dieses Jahres ertheilte nämlich Papst Innozenz XI. dieser dreifachen Bruderschaft eine gemeinsame Bulle, worin er den Mitgliedern derselben reichlichen Ablass von den Sündenstrafen verleiht, wenn sie an gewissen Tagen oder Anlässen das Sakrament der Buße und des hl. Abendmahles wahrhaft empfangen. Unter dieser Bedingung erhalten die Bruderschaftsmitglieder 1) einen vollkommenen Ablass, a) am ersten Tag ihres Eintritts in die Bruderschaft, b) im Augenblick des Todes und zwar in diesem Fall auch dann, wenn sie, sofern sie die genannten Sakramente nicht verrichten können, wenigstens mit andächtigen Herzen den Namen Jesu anrufen, c) wenn sie an den von der Bruderschaft bestimmten und von dem Ordinariat genehmigten Hauptfesttag in der Kirche, Kapelle oder dem Bethaus der Bruderschaft Abends bis Sonnenuntergang für die Eintracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzer und Erhöhung der hl. Kirche fromme Gebete verrichten; 2) einen Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen, wenn sie dies thun an vier andern Tagen, welche von der Bruderschaft hiefür gewählt und von dem Ordinariat bestätigt wurden; 3) einen Ablass von 60 Tagen für jedes Werk der Frömmigkeit und christlichen Liebe.

¹⁾ I. Jahrg. B. 21. 1. L. G. C. B. 138.

²⁾ 2. L. B. 90.

Diese Bulle wurde den 19. Dezember 1683 von Josephus ab Ach, Vikar des Bischofs von Constanz, Franz Johann, bestätigt, als Hauptfest der Bruderschaft die Himmelfahrt Mariens festgesetzt, und die in der Bulle erwähnten vier Ablaftage also bezeichnet: Fest des hl. Marzell, zweiter Sonntag von Quadragesima, Heimsuchung Maria's und erster Sonntag nach Allerseelen. ¹⁾)

1. Rosenkranz- oder M. L. Frau-Bruderschaft.

Diese Bruderschaft scheint die älteste zu sein und steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Rosenkranzfest, welches 1573 von Papst Gregor XIII. zum Gedächtniß des 1571 über die Türken erfochtenen Sieges gestiftet wurde, und am ersten Sonntag des Oktobers überall, wo eine Kirche und ein Altar Mariä sich befände, gefeiert werden sollte. Schon 1630 wird eine Vergabung gemacht an die Altartafeln „unser lieben hl. Rosenkranz“ und 1647 eine solche an „unser l. Frauen-Altar“. Auch ist von einer Frauen-Fahne die Rede. ²⁾) 1634 bestand bereits ein Bruderschafts-Pfleger. ³⁾) Später wurde diese besondere Verwaltung aufgehoben, dieselbe der Kirchenverwaltung übertragen und das Vermögen, welches 1762 Gl. 697. 13. 2 betrug, dem Kirchenvermögen einverleibt. Der Festtag der Bruderschaft wird am Rosenkranzfest gehalten.

2. Hennen-Bruderschaft.

Zufolge Ueberlieferung sollen am Jakobstag 1593 auf hiesigen Alpen 84 Haupt Vieh von einer Seuche ergriffen und getödtet worden sein. Dieser Vorfall soll die Veranlassung gewesen sein zur Bildung der Bruderschaft unter dem Schutz und der Fürbitte der Heiligen Marzell, Wendelin und Anton, um Gott um künftige Abwendung solcher Uebel zu bitten und seinen Segen für Menschen, Vieh und Land zu erflehen. ⁴⁾)

Laut Bulle von 1683 stand diese Bruderschaft nur unter dem Schutz des hl. Papstes Marzell. Wendelin und Anton wurden erst

¹⁾ Urf. Arch. Gersau.

²⁾ l. Jahrz. B. 3. 5. 51.

³⁾ Geschichte d. Republ. Gersau.

⁴⁾ Protok. der Brudersch.

später als Patrone angenommen, wie denn auch die ältere Sennenfahne, woran 1761 der Rath Gl. 10 ertheilte, nur das Bild Maria's und des hl. Marzell trug.

Nach altem Brauch halten die Sennen alljährlich an Jakobstag auf der Alp beim Holzbühl Gemeinde zur Wahl der Sennen-Beamteten und Behandlung allfälliger weiteren Geschäfte, wobei sich nur solche Sennen betheiligen dürfen, welche Mitglieder der Bruderschaft sind und derselben das Eintrittsgeld von 10 f. erlegt haben. Ein Pfleger hat die Eintrittsgelder und die Bußen einzuziehen, die Bruderschaftsauslagen zu bestreiten und darüber Rechnung zu geben. ¹⁾

1838 wurde von den Sennen die Anschaffung eines Bildes des hl. Wendelin beschlossen, welches 27 Gl. 25 f. kostete, und 1867 hat der Sennenhauptmann Martin Camenzind ein solches größeres Bild der Kirche vergabt. 1840 verordnete die Sennengemeinde, daß jährlich an St. Antontag, den 13. Juni, auf Rappelberg eine hl. Messe soll gehalten werden, damit Gott durch die Fürbitte der Patrone das Vieh auf der Alp gesund erhalte und die Seuchen abwende. ²⁾

Am Sonntag nach St. Gall halten die Sennen ihren Festtag und am Montag kirchliches Gedächtniß für die abgestorbenen Mitbrüder und Mitschwester.

Das Bruderschaftsvermögen betrug 1872 Fr. 250. 42.

3. Sebastian- oder Schützenbruderschaft.

Nach Angabe des Schützenprotokolls von 1818 wurde die Schützenbruderschaft 1670 gegründet. Diese Annahme oder wenigstens das Bestehen einer Schützengesellschaft zu dieser Zeit wird unterstützt durch zwei Wappenschilder von 1672, welche Landammann Joh. Melchior Camenzind und Sebastian-Vogt Jos. Franz Nigg als Ehrenzeichen an das Bild des St. Sebastian, Patrons der Gesellschaft, verehrt, und welche nebst andern Schilden gegenwärtig noch dasselbe zieren. Der Zweck der Schützengesellschaft war zunächst, sich in den Schießwaffen zu üben und gute Schützen zu bilden, sowie

¹⁾ Statuten der Sennen.

²⁾ Prot. der Sennen.

das gesellschaftliche Leben zu heben. Schon 1695 hatte Gersau aus nachbarlicher Freundschaft die Herren in Schwyz zu einem Schießtag eingeladen und dieselben mit hohen Ehren empfangen. Es wurden dabei auch die politischen Angelegenheiten besprochen, und Gersau versprach seine Hilfe, wenn, wie man befürchtete, neue religiöse Zwistigkeiten entstehen sollten.¹⁾ Nach damaliger Sitte nahm diese Vereinigung der Schützen und Waffenbrüder auch den Charakter einer religiösen Bruderschaft an unter dem Patronat des hl. Sebastian, und erlangte mit den übrigen Bruderschaften die schon erwähnte päpstliche Ablaßbulle. Behufs Gewinnung dieser Ablässe wird jährlich am Schützenfesttag ein feierlicher Gottesdienst und kirchliche Gedächtniß für lebendige und abgestorbene Brüder und Schwestern der Bruderschaft gehalten. Die Aufnahmegebühr in die Bruderschaft beträgt 5 fl. Zur Bestreitung der Bruderschaftsauslagen hatte die Gesellschaft 1818 einen Fond von Gl. 200; die Auslagen für das Schützenwesen wurden meistens aus freiwilligen Gaben bestritten, welche von der Landeskasse und von Privaten gespendet wurden.

Im Jahre 1807 wurde das alte Sebastianbild der Schützen renovirt, gleichzeitig aber auch ein neues angeschafft, was im Ganzen mit dem Kasten 60 Gl. 20 fl. kostete. Nebstdem schaffte man auch ein Sebastianbild in die Kirche an, welches mit Tragbahre und Kasten 92 Gl. kostete. Beide Bilder hatte Bildhauer Janzer in Schwyz verfertigt und Maler Reichmuth in dort gefaßt und gemalt. An die Kosten hatten verschiedene Gutthäter Gl. 58. 38. 5. und die Schützenkasse Gl. 93. 21. 1. beigetragen.²⁾

4. Anna-Bruderschaft.

Im Jahre 1730 wurde hier auf Anregung eines niedergelassenen Färbers Joh. Georg Hertel aus Baiern, zur Hebung des Handwerks eine Meister- oder Handwerkerzunft gebildet, nachdem die Obrigkeit die ausführliche Zunftordnung genehmiget hatte. Dieselbe stellte sich anfänglich unter das Patronat von Jesus, Maria und Joseph. Laut Ablaßbulle von Papst Clemens XII. hat sich

¹⁾ Prot. d. Urf. 119. Brief 43.

²⁾ Rechnung von 1805/8 unt. m. Papieren.

aber dieselbe schon im Jahre 1732 zu einer förmlichen Bruderschaft für Personen beiderlei Geschlechtes unter dem Patronat der hl. Anna ausgebildet, und zwar zu dem Zweck, fromme Werke brüderlicher Liebe auszuüben. Diese Bulle, den 3. Mai 1732 ausgefertigt, verleiht den Mitgliedern der Bruderschaft gegen Einhaltung gewisser Verpflichtungen in üblicher Weise verschiedene Ablässe. Mitglieder der Bruderschaft sind alle zünftigen Meister und ihre Ehefrauen, alle zünftigen Gesellen, welche Bürger von Gersau sind, und alle diejenigen, welche sich in die Bruderschaft aufnehmen lassen. Diese Letztern haben, wenn sie am Bot-Tag oder am Titularfest eintreten, Fr. 9, an anderen Tagen aber Fr. 14 als Aufnahmegebühr zu bezahlen. Auch Verstorbene werden aufgenommen. Die Bruderschaft besorgt nämlich gegen Bezahlung genannter Taxe das Begräbniß, und läßt für jedes verstorbene Mitglied ein besonderes kirchliches Gedächtniß halten, wobei Meister und Gesellen bei Buße in schwarzem Mantel und schwarzem Hut zu erscheinen und den Opfergang zu machen haben. Die Leiche wird von denselben in feierlicher Weise abgeholt und in würdiger Prozession, mit Kreuz, Fahne und Laternen voraus, zur Beerdigung begleitet. ¹⁾

Schon 1757 hatte für den St. Anna-Altar das auf Seite 70 erwähnte Privilegium bestanden, mußte aber alle 7 Jahre wieder erneuert werden. Den 13. September 1777 erhielt dann die Bruderschaft von Papst Pius VI. eine Ablassbulle, wodurch dieses Privilegium als ein ewiges erklärt wurde. ²⁾

1744 ließ die Bruderschaft durch Bildhauer Alois Christen in Buochs ein St. Annabild in die Kirche verfertigen, welches Gl. 40 kostete, und 1863 mit einem Kostenaufwand von Fr. 60 renovirt wurde. 1746 schaffte dieselbe eine Bruderschaftsfahne für Gl. 16 und zwei Laternen für Gl. 6 an. ³⁾

Mit besonderer Feierlichkeit wird jeweilen das Titularfest abgehalten, welches seit 1872 auf den Sonntag nach Anna-Tag verlegt wurde. Die Jahresversammlung ernennt auf dieses Fest einen Ehrenprediger, und es werden zur Muthilfe zwei Kapuziner

¹⁾ Protokolle der Handwerkerzunft.

²⁾ 2. Prot. d. Handwerkerzunft.

³⁾ Inventar der Zunft.

von Schmutz beigezogen. Jeder Priester, welcher an diesem Tag für die Bruderschaft eine hl. Messe appliziert, erhält Fr. 1. 50. Mittags wird ein Festessen gehalten, wobei nebst dem Ehrenprediger, Kapuzinern und übrigen Geistlichen verschiedene Geladene, Honoratioren und Meister erscheinen und gewöhnlich eine heitere, fröhliche Stimmung herrscht. Je der älteste Meister, der Reihenfolge nach, ist hiebei gastfrei. — Vom Ueberschuß der Einnahmen werden jährlich 100 bis 300 Fr. an die Meister und Gesellen vertheilt.

Im Jahre 1880 feierte die Handwerkerzunft das 150ste Jahr ihres Bestehens. Auf Ansuchen der Zunftverwaltung hatte Schreiber dieser Zeilen damals einen schriftlichen Bericht über das Entstehen dieser Zunft abgefaßt, welcher folgendes Schlußwort enthielt:

Die Handwerkerzunft in Gersau darf mit gerechtem Stolz auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken. Was sich anderthalb hundert Jahre trotz allen Wechselln und Stürmen der Zeit bewährt hat, muß auf guten Grund gebaut sein. Indessen ist auch an diesem Institut der Alles benagende Zahn der Zeit nicht spurlos vorübergegangen, sondern hat vielmehr fast unmerklich eine bedeutende Veränderung hervorgebracht. Anfänglich war das Zunftwesen, das Handwerk, die Hauptsache, und die Bruderschaft war mehr nur eine Zuthat, um nach dem Geist der damaligen Zeit den weltlichen Zwecken eine höhere Weihe zu geben. Mit der Zeit trat aber die Bruderschaft in den Vordergrund und die Zunft fiel mehr zur Form herunter, weil eben die Zwecke der Bruderschaft einem zeitgemäßen Bedürfnisse entsprachen, während die ursprünglichen Zwecke der Zunft bei veränderten Zeitverhältnissen gewissermaßen in Vergessenheit geriethen und von dem Wesen nur mehr das Gerippe blieb. Es entsteht nun die Frage, ob nicht neben dem Zwecke der Bruderschaft auch die ursprünglichen Zwecke der Zunft mit Anpassung an die Zeitverhältnisse wieder in's Leben gerufen und dem Gerippe ein Geist, eine Seele eingehaucht werden könnte, welche die Zunft wieder zu einer ehrenvollen, segensreichen Thätigkeit bringen würde. Die Ideen, welche den Zünften zu Grunde lagen, haben auch gegenwärtig noch unter Weglassung des Zunftzwanges ihre volle Berechtigung, ja vielleicht mehr als in früherer Zeit. Die große Konkurrenz, die der Handwerker zu bestehen hat, macht es nothwendig, daß derselbe mehr

als je seine Kenntnisse und Geschicklichkeit zu möglichst hohem Grade entwickle und dem Berufe seine volle Thätigkeit widme. Auch die sittlichen Eigenschaften der Redlichkeit, der Frömmigkeit, des Fleißes, der Nüchternheit und Einfachheit können heut zu Tage so wenig als früher entbehrt werden, wenn das Handwerk einen goldenen Boden haben soll. Diese Berufstüchtigkeit, diese sittlichen Eigenschaften zu ermöglichen, zu erwerben, zu heben und zu pflegen, wäre eine schöne, zeitgemäße Aufgabe der vereinigten Handwerker in der Form der bereits bestehenden, neu zu organisierenden Zunft. Mehr als je thut es noth, mit vereinten Kräften einzustehen, wo der Einzelne zu schwach und unvermögend ist. Möge daher die Zunft, die ja gerade die gemeinsamen Interessen der Professionisten wahren sollte, bei ihrem nächsten Jubelfest sich über die Erfüllung ihrer Aufgabe Rechenschaft geben und ernstlich in Betracht ziehen, ob sie nicht zu neuem Leben auferstehen und mit verjüngter Kraft und in zeitgemäßer Form an die Verwirklichung der genannten Ideen gehen sollte!

Diese Anregungen und wohlgemeinten Worte blieben ohne Erfolg.

5. Bruderschaft der Schifflente oder St. Nikolaus-Bruderschaft.

Diese jüngste Bruderschaft unter dem Patronat des hl. Nikolaus wurde 1827 auf Anregung einiger Handels- und Schifflente gegründet und 1830, nachdem inzwischen eine päpstliche Ablafsbulle und die bischöfliche Bewilligung angelangt waren, fest organisiert. Die elf Stifter konstituirten sich als Verwaltung, setzten die Statuten fest und wählten einen Vorstand. Die Eintrittsgebühr in die Bruderschaft wurde für ein einfaches Mitglied auf 5 fl., für ein Mitglied des engern Paktes auf 1 Gl. 30 fl. festgesetzt. Letztere erhalten ein Bruderschaftsbüchlein, gegen dessen Abgabe für das verstorbene Mitglied ein feierliches Seelamt gehalten wird, wobei die Mitglieder des engern Paktes in Trauerkleidern zu erscheinen und durch Gebet und Zueignung der Ablässe dem Verstorbenen ihre christliche Liebe zu erweisen haben. Als erste und letzte Regel sollen die Brüder und Schwestern dieses Verbandes es sich angelegen sein lassen, nicht nur durch andächtige Anrufung

des hl. Schutzpatrons, sondern ganz besonders durch eifrige Nachahmung seiner schönen Tugenden sich dessen würdig zu machen, um auf dem gefährlichen Meer des Lebens gegen alle Uebel des Leibes und der Seele geschützt zu sein und dereinst glücklich das erwünschte Ufer der ewigen Seligkeit erreichen zu können.

Die Verwaltung, die sich selbst ergänzt, hält ihre ordentliche Jahresversammlung am Stephanstag; das Titularfest wird am ersten Sonntag im Dezember gehalten.

Die Bruderschaft beabsichtigt zunächst die Erreichung frommer Zwecke, nämlich eine geistliche Verbrüderung, um durch Gebet, durch die Fürbitte des Schutzpatrons und die Gnadenmittel der Kirche für sich und die Mitbrüder den Schutz des Himmels gegen die Gefahren des Leibes und der Seele, und zwar vorzüglich gegen die so häufigen Gefahren des Sees zu erlangen, auf den die abgeschlossene Ortschaft namentlich früher fast ganz in ihrem Verkehr angewiesen war. Dieses Schutzes wollte man sich aber würdig machen durch werththätige Liebe im Sinn und Geiste des hl. Patrons Nikolaus, die sich hauptsächlich in Wohlthun, in der Unterstützung der Armen und Kranken und in der Förderung ehrbarer und nützlicher Berufsbildung, d. h. mit einem Wort, in mildthätigen Werken manifestirt.

Die Vereinigung erstarkte allmählig durch zahlreichen Beitritt von Mitgliedern, namentlich aber durch Beiträge, Vergabungen und Stiftungen derselben. Diese innere Kräftigung machte sich auch durch äußere Zeichen bemerkbar. An die Stelle der ehemaligen bescheidenen Kerze in einem kleinen, blechernen Schifflein an der Chorwand trat 1835 eine Ampel in Form eines Meerschiffes, welche alle Diensttage angezündet wird. Auch ein schönes Nikolausbild mit Reliquien dieses Heiligen wurde in die Kirche angeschafft und 1838 in feierlicher Prozession einbegleitet.

Nebst der Sorge für gehörige Vollziehung der festgesetzten Statuten und Regeln und für richtige Einhaltung der gestifteten frommen und kirchlichen Zwecke liegt dem Verwaltungsrath hauptsächlich ob, alljährlich eine zweckmäßige Vertheilung der gestifteten mildthätigen Gaben vorzunehmen. Diese Gaben sind laut Stiftungen in verschiedenen Beträgen zu vertheilen an Hausarme, arme Kranke, arme Wöchnerinnen, arme Lehrjunge und an Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Die

erste Gabe, welche im Jahre 1832 an Hausarme verabreicht wurde, betrug Gl. 5. Diese Gaben steigerten sich allmählich bis auf Fr. 520. Bis zum Jahre 1886 wurden folgende Unterstützungen verabreicht:

1) An Hausarme seit 1832	Fr.	6898 . 34
2) „ arme Kranke seit 1868	„	395 . 79
3) „ arme Wöchnerinnen seit 1838	„	1373 . 60
4) „ Jünglinge zur Berufsbildung und Anschaffungen von Werkzeug seit 1835	„	1869 . 83
5) An Theologiestudierende seit 1863	„	1090 . —
Total		Fr. 11,627 . 56

Während im Juni 1831 das Vermögen der Bruderschaft nur Gl. 265. 4. 2 betrug, weist der Vermögensbestand vom 26. Dezember 1886 folgende Posten:

1) Stiftungen für Hausarme	Fr.	13104 . 51
2) „ „ Lehrjunge	„	1000 . —
3) „ „ Kranke	„	615 . 40
4) „ „ Wöchnerinnen	„	1457 . 20
5) „ „ Priesterstipendien	„	7601 . 52
Total		Fr. 23,778 . 63

Im Jahre 1877 feierte die Bruderschaft ihr fünfzigjähriges Jubeljahr, bei welchem Anlaß der Verfasser dieser Schrift an der Jahresversammlung als Präsident einen Vortrag über die Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit dieser Verbrüderung hielt, welcher mit folgenden Worten schloß:

Der Rückblick auf die Entstehung, Organisation, Fortbildung und Wirksamkeit des seit 50 Jahren bestehenden Verbandes gibt einen erfreulichen Beweis, wie viel des Guten ein geräuschloses, vereintes und bewusstes Schaffen, getragen von dem Geiste der christlich-werkthätigen Liebe, erreichen und bewirken kann. Das kleine Saatkorn, das vor 50 Jahren in ein günstiges Erdreich gelegt wurde, ist emporgewachsen zu einem kräftigen Baum, unter dessen erquickendem Schatten so manche bedrängte Seele Trost und Stärkung im heißen Kampfe des sturmbewegten Lebens geholt; von dessen Früchten so manche süße Labe den Dürftigen und Kranken geworden; an dessen lebensfrischem Stamme so mancher Jüngling eine Stütze für seine Berufsbildung gefunden! Ehre und Dank allen jenen Braven, die nach der erhabenen Lehre

des göttlichen Lehrmeisters Jesus Christus und nach dem edeln Vorbilde des hl. Nikolaus zur Pflege des Seelenheils und zur Hilfe und Unterstützung dürftiger Mitmenschen dieses wohlthätige Institut gegründet, durch reiche Gaben fundirt und durch Wort und That gefördert haben! ¹⁾)

XII. Kapellen.

1. Kapelle Maria Hilf bei Kindlismord.

Etwa 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, an der Straße nach Brunnen, liegt auf einem in den See vorspringenden Hügel, hinter uralten Föhren und einem mächtigen Wallnußbaum versteckt, die schöne Kapelle Mariahilf. Sie bietet mit ihrer idyllischen Umgebung und den herrlichen Pyramiden der Mythen im Hintergrund ein überaus malerisches Bild, eine Stätte himmlischen Friedens.

Etwas herwärts steht am Ufer des Sees ein mächtiger Felsblock mit einem großen eichenen Kreuz davor, welches hier 1822 an Stelle eines ältern errichtet wurde. ²⁾) An diesem Block hat nach uralter Sage ein ruchloser Vater sein eigenes Kind zerschmettert, weshalb die Gegend den Namen Kindlismord erhielt. Schon L. Cysat erzählt in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersees von 1645, ein Spielmann oder Geiger sei von einer Hochzeit bei der Treib mit seinem Kind über den See gefahren und habe demselben auf seine wiederholte Bitte um Brod geantwortet, er wolle ihm schon Brod geben, sobald er an das Land gekommen. Als er dann bei diesem Felsblock angelandet, habe er in teuflischer Bosheit das Kind bei den Füßen genommen, mit dem Kopfe an den Felsstein geschlagen und es jämmerlich getödtet, wofür er seinen verdienten Lohn erhalten. An dieser Stelle sei dann eine Kapelle gebaut worden, wohin andächtige Leute wallfahrten.

Dieses hier erwähnte „Käppeli zum Kindli“ wurde 1570 von Anton Murer und seinem Sohne Johann erbaut und dessen Unterhalt durch die Gemeinde und kleinere Stiftungen gesichert. Schon vor 1595 gaben Peter Holzhüsler und Marie Schlegel

¹⁾) Protokoll und Rechnungsbuch der Bruderschaft.

²⁾) 7. Rathspr. 253..

einen Gulden an das „Käppeli zum unschuldigen Kindli“. ¹⁾ Bei Erstellung der Stationenbilder am Fußweg im Jahre 1851 wurden da noch Spuren von Mauern gefunden.

Im Jahre 1708 wurde dann an höher gelegener, hiefür sehr geeigneter Stelle die gegenwärtige, große Kapelle unter Leitung von Landammann Joh. Balthasar Cammenzind erbaut und den 14. Oktober 1721 von Weihbischof Conrad Ferdinand Geist zu Ehren der Helferin Maria, der Hauptaltar aber zu Ehren Mariens und der Heiligen Johann, Paul und Sebastian eingeweiht, nachdem zwei Tage zuvor die Gemeinde sich urkundlich verpflichtet hatte, die Kapelle Maria Hilf nach Kraft und Vermögen in aller Nothwendigkeit ewig zu erhalten. Der Rath setzte 1724 das Kapellweihfest auf Sonntag nach Mariä Geburt fest mit Predigt, Amt und Vesper, und Jahrzeit am Montag für Stifter und Gutthäter. Papst Benedikt XIII ertheilte 1725 unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass auf 7 Jahre allen Denjenigen, welche an diesem Fest die Kapelle besuchen. ²⁾

1725 stiftete Seelenvogt Megidius Frenner bei der Langmatt Gl. 300 für ein Licht in die Kapelle und Gl. 25 für eine Jahrzeit. Ueberdies wurden verschiedene Stiftungen für diese Kapelle gemacht, so daß sich für den Unterhalt derselben ein genügender Fond bildete und aus den Ueberschüssen selbst Verwendungen für andere kirchliche Zwecke gemacht werden konnten. 1886 betrug der Vermögensbestand Fr. 5719. 11. Die Verwaltung besorgt ein Kapellvogt, welcher jährlich Rechnung abzulegen hat. ³⁾

1824 ließ alt Landammann Joh. Caspar Camenzind einen neuen Hochaltar, Chorfenster, Betstuhl und Kanzel auf seine Kosten erstellen. ⁴⁾ Zum Abschluß des Chores wurde aus der Kapellkasse ein Eisengitter angebracht. ⁵⁾ 1837 ließ man neue Stühle anfertigen, welche Gl. 140 kosteten.

1872 geschah durch Architekt Suter-Meyer in Luzern eine Renovation im Innern der Kapelle mit neuen Dekorationen an Decke und Wänden, wofür Fr. 600 aus einer Vergabung der

¹⁾ 1. Jahrz. B. 11 u. 18.

²⁾ Arch. Gersau. II. Jahrz. B. 224.

³⁾ Samml. d. Pfründbr. 60 u. 61. Urk. Arch. Gersau.

⁴⁾ 7. Rathspr. 332.

⁵⁾ a. a. D. 322.

Töchtern des Hrn. Dr. Camenzind sel. in Schwyz bezahlt wurden. 1876 folgten Reparaturen, verschiedene Anschaffungen und eine Erweiterung der Vorhalle mit einer Ausgabe von über Fr. 1200 aus der Kapellkasse. ¹⁾

Die Kapelle enthält nebst dem Hochaltar zwei Seitenaltäre, welche 1850 mit Beibehaltung der alten Gemälde auf Kosten der Jungfrau Elisabetha Küttel neu erstellt wurden. Das Gemälde auf dem Hochaltar stellt Maria mit dem Jesuskind dar, vor welchem zwei Krieger in anbetender Stellung sich beugen. Es ist gemalt von Franz Theodor Kraus und trägt den Namen von Pfarrer S. Reding mit der Jahrzahl 1710. Der Altar auf der Evangelienseite zeigt uns den sterbenden Joseph, auf der rechten Seite des Sterbebettes den Jüngling Jesus, der dem Nährvater den Puls fühlt, und auf der linken Seite Maria, die dem sterbenden Joseph den Kopf hält. Das Gemälde auf dem andern Seitenaltar stellt den hl. Antonius vor, wie ihm Maria das Jesuskind entgegenbringt. Beide Gemälde sind 1716 von Johann Balthasar Steiner in Urth gemalt.

Oben im südlichen Fenster im Schiff der Kapelle befinden sich als Botivtafeln fünf kleine Glasgemälde mit der Jahrzahl 1709. Drei davon rühren von den Schiffgesellen von Luzern, Uri und Brunnen her und stellen ungefähr das gleiche Bild dar, nämlich das betreffende Marktschiff, mit Personen und Waaren befrachtet, mit schwellendem Segel auf stürmischem See. St. Nikolaus führt das Steuerruder und Maria mit dem Jesuskinde steht schützend vorn im Schiff. Unter den Bildern befinden sich Inschriften, theils in Knittelversen. Die beiden andern Gemälde sind von Kaplan Heinzer und Kirchenvogt Marzell Müller und tragen deren Wappen.

An der südlichen Seitenwand der Kapelle hängt ein Gemälde von 1815, welches den „Kindlimord“ darstellt und durch eine Inschrift den Inhalt der Sage angibt. An sämtlichen Wänden hängen verschiedene Botive mit den Jahrzahlen 1700, 1709 u. s. w. als Zeugen, daß viele Kranke und Leidende durch die Fürbitte Mariens Trost und Hilfe gefunden.

Das Glöcklein auf dem Thürmchen enthält die Inschrift: Ludwig Keiser in Zug hat mich goßen 1711, durch Gottes Ehr bin ich gefloßen.

¹⁾ Rechnungsbuch des Kapellgestifts.

Nördlich von der Kapelle stand früher ein 1710 von der Gemeinde erbautes Schwyzerhäuschen, die Wohnung des Küsters, welches den malerischen Effekt des Ganzen besonders hob, leider aber unter dem Zahn der Zeit zerfiel. Dafür steht nun oben auf dem Hügel ein modernes Haus, die Wirthschaft zum Kindli.

Östlich von der Kapelle dehnt sich eine langgestreckte Wiese mit vielen Obstbäumen. Dieses Gelände hieß früher Bödmern, wurde von den Genossen als Gartenland benutzt und schon 1661 auf 20 Jahre verpachtet für 3 Gl. jährlichen Zins und unter der Bedingung, daß das Land kultiviert und 100 Fruchtbäume darauf gesetzt werden. Ein Theil von dem Zins fiel dem Kapellchen zu.¹⁾ Von 1724 an wurde das Land jeweilen auf sechs Jahre an öffentliche Versteigerung verpachtet mit der Bedingung, daß der Pächter den Sigristendienst zu versehen und Morgens, Mittags und Abends zum englischen Gruß zu läuten habe. Auch war der jeweilige Pächter verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Fruchtbäume zu pflanzen. 1812 wurde die Liegenschaft mit Ausnahme von etwas Umgelände bei der Kapelle an Werner Nigg für Gl. 2305 verkauft mit der Verpflichtung des Wächter- und Sigristen-Dienstes bei der Kapelle, wofür man besondere Bestimmungen in den Kaufvertrag aufnahm.²⁾

1710 stellte Bruder Joh. Leontius Marty von Schwyz an der Landsgemeinde das Gesuch, man möchte ihm gestatten, sich bei der neu erbauten Kapelle als Eremit anzusiedeln, wohin er sein Waldbruder-Häuschen versetzen möchte. Es scheint ihm aber nicht entsprochen worden zu sein; dagegen bestand 1739 ein Waldbruderhäuschen zwischen Kindlimord und Langmatt auf Schwyzergebiet, wovon kürzlich noch Spuren vorhanden waren.

An den drei Festtagen: Kapellweihe, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt wallfahrtet die Bevölkerung von Gersau alljährlich zu Land und Wasser zu der Kapelle, wo unter Gottes freiem Himmel, im Schatten der Bäume, Predigt gehalten wird, nachdem sich das Volk am Hügel und Berghang in malerischen Gruppen auf steinernen Stufen und zu Füßen der alten, ehrwürdigen Föhren gelagert hat. Der stille heilige Ort wird auch

1) 1. Z. B. 138. 139 u. 140.

2) Samml. d. Pfundbr. 43—48.

sonst häufig besucht, da in dieser lieblichen Einsamkeit, in dem erquickenden Walddunkel, an der Quelle des Segens das schmerz- bewegte Herz gar oft Trost und Friede findet.

2. Kapelle St. Joseph auf dem Käpeliberg.

Um dem frommen Bedürfnisse der Bergbewohner zu entsprechen, beabsichtigte man 1683 auf dem Holzbühl, einem Stück Allland, hoch oben am Rigi, eine Kapelle zu erbauen. Da erbot sich Rathsherr Marzell Müller, eine solche auf seine Kosten in seinem nicht weit davon gelegenen, etwa eine Stunde von der Pfarrkirche entfernten Berggut, damals Maienschwendi genannt, zu erstellen. Dieselbe wurde dann wirklich von ihm mit Arbeits- hilfe seiner Nachbarn zu Ehren von Jesus, Maria und Joseph erbaut und 1688 von dem Generalvikar von Konstanz die Erlaub- niß für einen beweglichen Altar ertheilt, zunächst nur auf drei Jahre, welche Erlaubniß 1693 von dem Nuntius auf die ganze Dauer seiner Nuntiatur verlängert wurde. Einige Jahre her- nach verheerte ein Sturm die Kapelle. Müller stellte dieselbe wie- der her, vergabte Gl. 100 für eine Jahrzeit und verpflichtete den jeweiligen Besitzer der Liegenschaft zwei hl. Messen in der Kapelle lesen zu lassen und dafür Gl. 1. 20 zu bezahlen. Als er später das Gut verkaufte, übertrug er dem Käufer die Pflicht zum Unter- halt der Kapelle. Ein Nachfolger im Besitz, Kirchenvogt Marzell Camenzind, glaubte sich dieser Last entheben zu können, der Rath beschloß aber 1753, derselbe solle die Kapelle erhalten, wie seine Rechtsvorgänger, es sei denn, er könne beweisen, daß die Ge- meinde hiezu verpflichtet sei. Der Besitzer beschwerte sich hierauf bei der Nuntiatur in Luzern, und es wurde schließlich die Ange- legenheit dem Rath mit Zuzug der beiden Geistlichen zum Ent- scheid übertragen. Der Schiedspruch vom 1. Mai 1754 lautete dahin, daß der jeweilige Besitzer des Käpelibergs die Kapelle in allen Begebenheiten zu erhalten und den Dienst als Küster zu be- sorgen habe. ¹⁾

1777 verlieh Papst Pius VI. zunächst auf 7 Jahre und dann 1794 auf Ansuchen der Obrigkeit für alle Zukunft jenen

¹⁾ Arch. Gersau, 1. R. E. B. 155. Samml. d. Pfrundbr. 65—70.

Christgläubigen einen vollkommenen Ablass, welche nach geschehener Beicht und Kommunion am St. Josephsfest nach der Meinung der Kirche in der Kapelle beten. 1777 war gleichzeitig auch noch für 7 Jahre ein gleicher Ablass ertheilt worden, so oft ein Geistlicher während der Oktave von Allerseelen oder an einem vom Ordinariat zu bezeichnenden Wochentag für eine im Herrn verstorbene Seele die hl. Messe lese. 1828 gab der Nuntius Peter Ostini für die Dauer seiner Legation die Erlaubniß, daß alle Tage von jedem Geistlichen in der Kapelle die hl. Messe gelesen werden dürfe. ¹⁾

In späterer Zeit wurde die Kapelle wieder ziemlich vernachlässiget, bis Pfarrhelfer Bodmer sich derselben annahm und freiwillige Gaben sammelte, womit 1842 der Altar zu Ehren Jesus, Maria und Joseph und der Heiligen Marzell, Wendelin und Anton neu erstellt und die ganze Kapelle renovirt werden konnte. Neben dem Altar steht auf der Evangelienseite das Bild des hl. Marzell und auf der Epistelseite dasjenige des hl. Anton. Links vom Chor befindet sich ein Muttergottes-Bild, rechts das Bild des sel. Nikolaus von Flüe. Die Wände sind mit Gemälden und Botivtafeln geschmückt. Das Glöcklein auf dem Thürmchen hat auf der einen Seite das Bild von Jesus, Maria und Joseph eingegossen und auf der andern Seite folgende Inschrift in großen Buchstaben:

Us dem Für flos ich. M. Ludwig Keiser Burger von Solothurn wohnhaft in Zug gos mich. —

Unten steht, offenbar nachträglich eingravirt, die Jahrzahl 1688.

1869 beschloß die Gemeinde, der Kapelle einen eigenen Verwalter zu bestellen, unbeschadet den Rechten und Pflichten des Besitzers vom Käpeliweg. Damit kam nun das Verwaltungswesen dieser Kapelle unter öffentliche Aufsicht und erhielt dadurch ein geordnetes Verhältniß. Die Folge davon waren mehrere kleinere Stiftungen für Messen u. s. w. 1886 betrug der Vermögensbestand schon Fr. 1444. 57.

3. Kapellchen beim Bühl.

Auf der östlichen Seite der Ortschaft Gersau, in einer Seebucht, wo nun das Haus zum Seehof steht, befand sich ehemals

¹⁾ Pfarrarchiv. 5. R. E. B. 8.

auf einem in den See hervorspringenden Felsenriff der Galgen der alten Republik. Der Weg dahin führte hoch oben über den Bühl und dann erst steil zum See hinunter. An der höchsten Stelle dieses Weges steht seit uralten Zeiten eine kleine Feldkapelle, bei welcher der zum Strang verurtheilte arme Sünder, wenn er zum Hochgericht geführt wurde, auf seinem letzten, schweren Gang noch einmal seine Seele Gott empfehlen und in Reue um dessen Barmherzigkeit flehen konnte. Schon 1661 wird dieses „Käpeli“ erwähnt. Damals mußten die Besitzer vom Bühl dasselbe in Fach und Gemach erhalten.¹⁾ Später wurden die nöthigen Reparaturen jeweilen vom Vogt der Kapelle Mariahilf besorgt. 1875 ließ die Verwaltung der Korporation, auf deren Boden es liegt, das Aeußere desselben repariren und Hr. alt Bezirksamman F. Mai schmückte das Innere mit neuen Gemälden. Darin werden hauptsächlich die heiligen Jungfrauen Verena und Apollonia verehrt.

4. Kapelle auf Rigi-Scheideck.

Auf Rigi-Scheideck, der obersten Höhe hiesiger Alp, von wo das Auge eine prachtvolle Rundsicht genießt, wurde 1839 ein Gasthaus gebaut und im folgenden Jahre als Kurhaus eröffnet. Darin wurde 1840 eine Hauskapelle und 1853 eine besondere kleine Kapelle mit einem tragbaren Altar erstellt, welcher nachher wegen Erweiterung des Stabliſſements wieder an anderer Stelle errichtet und von Hrn. Kommissarius Tschümperlin konsekriert wurde. Die Besitzer der Scheideck haben für den Unterhalt der Kapelle zu sorgen. Das Glöcklein in derselben befand sich ehemals im Weinhaus.

XIII. Kirchenpolizei.

Auch schon in den guten alten Zeiten bewahrheitete sich das Sprüchwort: Jugend hat nicht Tugend, so daß die auf Zucht und Ordnung haltenden Landesväter selbst für das Verhalten in der Kirche Verfügungen treffen und mit dem Polizeistoß drohen mußten.

1697 verfügte der Rath auf Klage, daß es auf der Empor-Kirche, namentlich im vordersten Stuhl, ungebührlich zugegangen, es dürften bei einer Buße von einem Pfund Wachs nicht mehr als

¹⁾ 1. 2. B. 125.

elf Personen in den vordersten Stuhl gehen. Zur Aufsicht wird ein besonderer Vogt bestellt, dem der Kirchenvogt jährlich 1 Gl. 5 f. zu bezahlen hat. 1705 wurde dieser Empor-Kirchenvogt wegerkannt. 1757 erneuerte der Rath diese Verfügung und übertrug die Aufsicht dem Kirchenvogt.

1758 verbietet der Rath, daß, außer Musikanten und Sängern Niemand auf die Orgel gehen soll bei einer Buße von 15 f. Dieses Verbot wurde 1772 erneuert und ein Aufseher gewählt mit einem Jahresgehalt von Gl. 2. 10. Wenn dieser die Fehlbaren nicht wegweist und die Buße nicht bezieht, muß er sie selber zahlen.

1770 wird verordnet, daß beim Beichten Jeder der Reihe nach in den Beichtstuhl gehen soll bei einer Buße von einem Pfund Wachs, wovon nur schwangere oder kränkliche Personen ausgenommen sind.

1773 werden die jungen Knaben angewiesen, sich in der Kirche „ehrbietfamer“ aufzuführen und sich an die vom Sigrift ihnen bezeichneten Plätze zu begeben, sonst soll dieser sie mit einer vorrätigen Ruthe abstrafen. An Sonn- und Feiertagen haben dieselben während dem Gottesdienste unter den Hochaltar auf dem Boden zu knieen, während des Rosenkranzes aber auf den vordersten Stühlen. Ueber die St. Nikolausen-Kinder muß der Sigrift fleißig Aufsicht haben, wenn sie sich Abends in der Kirche unehrerbietig auführen, schwagen oder herumlaufen. 1775 wurde verordnet, daß diese Nikolausenkinder nicht mehr Lichter oder Fackeln in das Beinhaus oder die Kirche nehmen dürfen wegen der Feuergefähr.

1777 erließ der Rath ein Verbot, daß Niemand ohne Noth während der Predigt oder Christenlehre sich auf die Mauer unter der Kirche begeben und da schwagen und den Prediger stören soll, worüber der Sigrift zu wachen hat. Leute unter 20 Jahren werden aufgefordert, soviel als möglich die Christenlehre zu besuchen, namentlich die Armen, statt während dessen dem Almosen nachzujagen.

1778 gab der Rath die Mahnung, daß die Mannspersonen, insbesondere die Beamteten, an Festtagen, hauptsächlich am Fronleichnamstag, im Mantel in der Kirche erscheinen.

1782 verbietet der Rath bei einer Buße von 20 f. Hunde in die Kirche zu lassen.

1796 erhalten die Sigriften den Auftrag, innert dem Kirchen-

umfang alle Anständigkeit zu fördern und alles Unsaubere zu verhüten. ¹⁾

Auch im Laufe dieses Jahrhunderts hatten die Behörden wiederholt Anlaß, durch Verordnungen kirchliche Ordnung und Zucht zu schützen und ehrfurchtvolles Betragen im Hause Gottes und Ruhe in seiner Umgebung zu sorgen. Weit besser als durch den Polizeistock wird aber dieses Ziel erreicht werden durch gute Erziehung und Förderung wahrer Religiosität im Herzen der heranwachsenden Jugend.

¹⁾ 1. L. B. 26. 1. N. E. B. 9. 19. 118. 2. N. E. B. 79. 152. 153. 3. N. E. B. 61. 160. 166. 189. 191. 192. 4. N. E. B. 96. 100. 5. N. E. B. 68.

